

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 59 (1966)

Artikel: Rudolf von Reding : 1539 - 1609 : Offizier, Staatsmann und Gesandter
Autor: Hegner, Benedikt
Kapitel: III: Reding und die eidgenössische Politik
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-163407>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. Reding und die eidgenössische Politik

1. Im Dienste des Heimatkantons

Ebenso rasch wie in der militärischen Laufbahn stieg Rudolf von Reding in der Politik auf. Im Jahre 1583 erscheint er zum ersten Mal an der Tagsatzung. Seither blieb er bis zu seinem Tode beinahe ununterbrochen in dieser Stellung.

Schon zu dieser Zeit darf er wohl als erster Parteigänger der königlich-französischen Politik in Schwyz angesehen werden. Er trat zwar erst dann entschieden für Frankreich auf den Plan, als Ludwig Pfyffer zur katholischen Liga übertrat. Mit 45 Jahren wurde Rudolf von Reding 1583–85 ins höchste Amt seines Heimatkantons gewählt. Nach dieser Amtszeit zog er mit seinem Regiment in den Dienst des französischen Königs. Wann Reding in den Rat gewählt wurde, kann man nicht ermitteln. Die Ratsprotokolle von 1556–1590 fehlen. Uebrigens wurden die Wahlen der Ratsherren selten aufgezeichnet. Gewöhnlich ist von ihnen erst die Rede, wenn sie das höchste Amt innehatten. Rudolf von Reding bekleidete das Ammannamt später noch dreimal, von 1592–94, 1596–98 und noch einmal kurz vor seinem Tode 1606–1608. Jeder abtretende Landammann blieb zeitlebens Mitglied des Rates gemäß Landsgemeindebeschuß: Daß jeder, der unseres Landes Ammann gewesen ist, verpflichtet sein soll, solange er lebt und vermag, in den Rat zu gehen, so oft man in den Rat läutet und darum kündet, wie ein anderer Ratsherr. Ausgenommen sind nur jene, die durch ein Verschulden vom Rat ausgeschlossen wurden.¹

Der Landammann war das Haupt des Landes, sowie auch sein höchster Vertreter nach außen.² Er wurde von der Landsgemeinde gewählt, früher für einige Jahre, seit der Landsgemeinde vom 28. April 1583 für zwei Jahre.³ Der Landammann war aber um die Wende des 16. Jahrhunderts nicht mehr der oberste Richter des Landes wie früher, sondern nur noch Vorsitzender des neunten geschworenen Landgerichtes, und im einfachen, zweifachen und dreifachen gesessenen Landrat, sowie im Kirchenrat.⁴ Sein Recht und seine Pflicht war es vor allem, die Landsgemeinde einzuberufen, gleich wie er früher den Gerichtsding ansagte. Dies hatte regelmäßig auf den letzten Sonntag «vor dem Meyentag» zu geschehen, in wichtigen Angelegenheiten aber so oft es der Landammann für notwendig erachtete.⁵ Die Pflicht des Landammanns war es auch, sein Land auf der eidgenössischen Tagsatzung zu vertreten. Er bildete gewöhnlich das Haupt der Abordnung. 1570 beschloß der gesessene Landrat, daß ein jeder Landammann die Jahrrechnungs-Tagsatzung allein zu versehen und auf die Beschlüsse und Erläuterungen zu achten habe, weil er am besten Bescheid wisse.⁶ Kam der Land-

¹ Kothing M., Landbuch 166. — A. von Reding, 144.

² A. von Reding, 109.

³ Kothing M., Landbuch 176.

⁴ A. von Reding, 100, 127–148.

⁵ A. von Reding, 138.

⁶ Kothing M., Landbuch 174.

ammann von der Tagsatzung zurück, so hatte er unverzüglich seinen Abschied vor den Ratsherren zu fertigen, um weitere Instruktionen zu empfangen, damit er mit den andern eidgenössischen Orten in Verbindung treten konnte, wenn es nötig wurde.⁷ Erst von 1592 an entsandte der Schwyzer Rat zwei Gesandte an die Jahrrechnungs-Tagsatzung.⁸

Während der ersten Amtszeit Redings als Landammann sollte in Schwyz ein Kapuzinerkloster gebaut werden. Landammann Gasser und einige andere Schwyzer setzten sich dafür eifrig ein. Dieses Projekt fand aber seine Gegner im Rat, weil man unter den mailändischen Mönchen verkappte spanische Agenten vermutete.⁹ Vor allem war Rudolf von Reding dagegen, da er der Führer der französischen Partei nicht nur in Schwyz, sondern in der ganzen Innerschweiz war.¹⁰ Seine feindselige Stellung gegen die Kapuziner wollte er erklären mit dem Vorwand, daß er einmal in Italien von einem Pförtner weggeschickt wurde, als er um ein Nachtlager bat. Dies war wohl nur eine Ausrede, die damals noch sehr gut zu seiner feindlichen Stellung gegen das spanische Mailand paßte. Schließlich hatte ja beim Gesuch um die Baubewilligung des Klosters vor allem der spanische Gesandte seine Hand im Spiel. Die Freunde der Kapuziner setzten sich aber trotz der starken Stellung Redings durch.¹¹ Die Klostergründung wurde noch verzögert, so daß die Niederlassung erst 1585/86 zustande kam¹², als Reding mit seinem Regiment in Frankreich weilte. Als dann das Kloster gebaut war, war seine Dienstzeit in Frankreich gerade abgelaufen. Es mag wohl zutreffen, daß Redings Frau viel zu seiner Sinnesänderung beitrug¹³, wir glauben aber, daß die folgende Begebenheit dazu den Ausschlag gab.

Eines Tages kam Pater Angelus, der ehemalige Herzog von Joieuse, nach Schwyz ins Kapuzinerkloster. Als Rudolf von Reding dies hörte, eilte er zum Kloster und verlangte P. Angelus zu sehen. Er nahm das Schwert mit, mit dem ihn Heinrich III. zum Ritter geschlagen hatte. Es war das Schwert, das früher dem Herzog von Joieuse gehört hatte. Diesem zeigte er das Schwert und sagte ihm, daß er ihm geben wolle, was er verlange. Der Pater verlangte von ihm Milch. Da fing Reding an zu weinen, weil ein Mann aus königlichem Geblüt von ihm Milch verlangte. Er hat dem Pater seine Dienste erwiesen, solange dieser in Schwyz weilte.¹⁴ Reding, wie alle seine späteren Nachkommen, unterstützten fortan die Kapuziner, so daß er bald als eifriger Förderer des neuen Ordens galt.¹⁵

Als Abgeordneten seines Heimatkantons finden wir Oberst von Reding erstmals nach seiner Dienstzeit in Frankreich am 15. März 1589 in Solothurn. Dort wurde der Bundesschwur der VII katholischen Orte mit Wallis besprochen. Rudolf von Reding legte den versammelten Abgeordneten dar, daß es wegen des

⁷ Ebenda.

⁸ StASZ, Beschluß vom 26. 4. 1593. RP 54d.

⁹ P. R. Fischer, 88 f.

¹⁰ Leu XV, 109 f.

¹¹ P. R. Fischer, 89.

¹² Ebenda.

¹³ Br. Rufin Falk von Baden (1585–1657), OFM Cap.: Erzählungen. Provinzialarchiv der Kapuzinerprovinz Luzern. Bd. 5/42.

¹⁴ Kapuzinerarchiv Bd. 6/42. Bd. 7/44. Leider ist dabei keine Jahrzahl zu finden, so daß wir nicht genau feststellen können, wann Pater Joieuse in Schwyz weilte.

¹⁵ P. R. Fischer, 250.

vielen Schnees nicht möglich sei, auf den 15. April über die Furka zum Bundeschwur ins Wallis zu reiten. Er beantragte daher die Verschiebung des angesagten Termins.¹⁶ Der feierliche Bundesschwur fand aber am 18. April statt und Reding war auch vertreten. Ob er über die Furka ins Wallis ritt oder den weiteren Weg über die Westschweiz machte, ist nicht bekannt. Die Bundeserneuerung der VII katholischen Orte mit dem Bischof, dem Domkapitel und der Landschaft Wallis fand in Sitten statt. Bereits im Jahre 1533 war ein Burg- und Landrecht mit dem Bischof und der Landschaft Wallis geschlossen worden, das nun in der Liebfrauenkirche erneuert wurde.¹⁷

Im gleichen Jahr eröffnete Rudolf von Reding an der Konferenz der V katholischen Orte in Gersau den Konferenzmitgliedern, daß sich Graf Karl von Sulz verschiedener Bedrückungen gegen die Gotteshausleute der Propstei St. Gerold, welche zum Kloster Einsiedeln gehörte, schuldig gemacht habe. Da die Sache nun keinen längern Verzug erleiden dürfe, denn einige zur Propstei gehörige Personen waren immer noch im Gefängnis, so bitte Schwyz um Rat und Hilfe. Luzern wurde hierauf beauftragt, im Namen aller V Orte an den Grafen in freundlichem, aber bestimmtem Ton zu schreiben, daß er beim Recht bleibe und inzwischen keine Tätlichkeiten vornehme.¹⁸ An einer Jahrrechnungs-Tagsatzung wurden Pannerherr Keller, Landammann Reding, der Vogt von Klingnau und der Vogt von Baden auf das Begehren von Dr. Rösli beauftragt, sich nach Zurich und Tägerfelden zu begeben, um dort des Doktors Güter zu schätzen und dessen Gläubiger zufriedenzustellen.¹⁹

Die Regierung von Schwyz hatte Reding den Auftrag erteilt, mit den Zürchern zu verhandeln, die einen Wald im schwyzerischen Hoheitsgebiet kaufen wollten. Da der Preis sehr günstig war, verlangten die Zürcher von Rudolf von Reding Ort und Datum einer Zusammenkunft, um den Wald gemeinsam zu besichtigen.²⁰

An der Maienlandsgemeinde 1592 wurde Rudolf von Reding zum zweiten Mal zum Landammann und zugleich zum Pannerherr gewählt. Pannerherr, auch Vener genannt, war der Träger der Landesfahne bei einem allgemeinen Feldzug. Dies geschah jedoch nur, wenn der Landeshauptmann, der oberste Kriegsherr des Ortes, alle Truppen aufbot. Wenn nur einzelne Fähnlein auszogen, hatte jede Truppe ihre eigene Fahne.²¹ Das Amt des Pannerherrn war nicht befristet, so daß dessen Inhaber gewöhnlich bis zu seinem Tode das Amt versah.²²

Als Landammann war Reding wieder der offizielle Vertreter an den Tagsatzungen. Ihm wurde am 15. Juni zur Jahrrechnungs-Tagsatzung Vogt Kenel mitgegeben.²³

¹⁶ EA V, 1a, 89e.

¹⁷ EA V, 1a, 92.

¹⁸ EA V, 1a, 108b. Im Stiftsarchiv Einsiedeln findet sich keine Aufzeichnung über diese Begebenheit und nach P. Rudolf Henggeler ebenso nichts im Archiv von St. Gerold.

¹⁹ EA V, 1a, 138 ff. Jahrrechnungs-Tagsatzung in Baden. 1. 7. 1590.

²⁰ StAZH BIV, 49 (1590–1592), 114 f. Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich an Oberst von Reding. Zürich, 17. 5. 1592. — StASZ Urk. Slg., Nr. 1201. Urkunde vom 21. 10. 1592 über den Kauf der Zürcher. — Verordnung über den Holztransport von Iberg bis Schindellegi. Dazu Lit. Dettling A.: Die großen Waldniederlegungen in Iberg und die Holzlieferungen an den Stand Zürich von Ende des XVI. bis zu Anfang des XIX. Jahrhunderts. Mitt. 8 (1895), 41–86.

²¹ A. von Reding, 24.

²² A. von Reding, 111.

²³ StASZ RP, 46c.

Die Regierung von Uri stellte an einer Konferenz der drei Orte den Antrag, den dreiörtigen Bund zu erneuern, weil dadurch Freundschaft und eidgenössische Liebe bei der Jugend erneuert würden. Landammann Reding wurde beauftragt, seine Regierung davon in Kenntnis zu setzen. Der Entscheid der Schwyzer sollte den Landleuten von Unterwalden bekanntgegeben werden, die ihrerseits den Urnern Bescheid geben sollten.²⁴

An der Landsgemeinde von 1593, die Reding als Landammann präsierte, wurde bestimmt, daß kein Schwyzer mehr als 40 Kühe über den Winter behalten solle und auch im Sommer nie mehr als dieselbe Zahl auf die Allmend treiben dürfe. Daheim konnte jedoch jeder im Sommer soviel haben, wie er wollte.²⁵

Rudolf von Reding wird in den Schwyzer Ratsprotokollen öfters als Gesandter aufgeführt, doch fehlen in den entsprechenden Abschieden irgendwelche Nachrichten. Dagegen enthalten die Säckelmeisterrechnungen Ausgaben für ihre Gesandten, die wir der Vollständigkeit halber hier anführen.²⁶

Weil sich Oberst von Reding in Finanzangelegenheiten gut auskannte, wurde ihm der Bau des Rathauses übergeben. Der Bau fiel in seine neue Regierungszeit 1592–94. Dieser Aufgabe widmete er seine Zeit und Fähigkeiten. Der Neubau begann 1591 und wurde 1595 abgeschlossen. Das frühere Rathaus, das auf dem gleichen Platze stand, ist in Stumpfs Chronik 1547 frei dargestellt. Besser

²⁴ EA V, 1a, 221k. Konferenz der III Orte. Altdorf, 17. 11. 1592.

²⁵ Kothing M., Landbuch 177.

²⁶ Im Jahre 1592 wurden an Landammann Reding für seine Tagleistungen 362 Pfund und 2 Schilling ausbezahlt. StASZ SR, 12. — Im gleichen Jahr erhielt er den Gesandtenlohn nach Luzern und Uri in der Höhe von 23 Pfund und 1 Schilling. StASZ SR, 23. — 1593 wurden an Reding ausbezahlt: für sein Pferd 1 Schilling und 2 Angster. StASZ SR, 32. — Für den Besuch der Konferenz in Luzern an Reding und den Säckelmeister 27 Pfund und 12 Schilling. StASZ SR, 42. — Für den Reitlohn nach Luzern 12 Pfund und 6 Schilling. StASZ SR, 46. — Den beiden Landammännern Reding und Gasser als Reitlohn nach Baden 57 Pfund und 13 Schilling. StASZ SR, 46. — Im Jahre 1594 wurden aus der Staatskasse an Landammann Reding für seine Ritte nach Baden, einmal in den Thurgau (zur Einsetzung des neuen Landvogtes im Thurgau, Sebastian Büeler, wurden nach dem Beschlusse des Rates im Mai 1594 als Beiboten mitgegeben: Landammann Reding, Vogt Mettler und Vogt Balthasar Büeler. StASZ RP, 87) und zweimal nach Luzern 94 Pfund ausbezahlt. StASZ SR, 104. — Im Juni 1595 entsandte die Schwyzer Regierung die Landammänner Schilter und Reding zur Tagsatzung nach Baden. StASZ RP, 115a. — Im Juni 1597 wurden Landammann Reding und Vogt Hans Bettschart aus Muotathal als Gesandte zur Jahrrechnungs-Tagsatzung nach Baden abgeordnet. StASZ RP, 241a. — 1597 wurden an Landammann Reding für seine Tagleistungen 100 Gulden = 271 Pfund und 2 Schilling entrichtet. StASZ SR, 219. — Vier Taglöhne für die Konferenz in Luzern erhielt Reding 1598. Von den 37 Pfund und 5 Schilling mußte er 4 Kronen dem Zimmermann geben. StASZ SR, 282. — Im gleichen Jahre wurden ihm 8 Schilling gegeben für einen «murer», der dem Landammann Reding einen Brief brachte, als er gegen Baden ritt. StASZ SR, 301. — Weiter erhielt Ammann Reding als Reitlohn 6 Kronen, für seinen Diener 16 Schilling, dazu 22 Kronen, die er den Soldaten in Luggaris gegeben hatte. StASZ SR, 301. — Landammann Reding und Landammann Jost Schilter wurden im Frühling 1603 an die Landsgemeinde nach Altdorf entsandt. StASZ RP, 361c. — Im gleichen Jahre wurden an Rudolf Reding und seine Diener für die Ritte nach Baden 8 Taglöhne ausbezahlt im Betrag von 33 Pfund und 1 Schilling. StASZ SR, 302. — Am 4. 2. 1604 entsandte der Rat Landammann Reding und Landammann Schryber als Gesandte auf die Tagsatzung nach Baden. StASZ RP, 482b. — Dasselbe verordnete der Rat von Schwyz am 1. 4. 1606 für Landammann Kyd und Reding. StASZ RP, 530d. — Auf die Tagleistung von Gersau wurden Landammann Reding, Schilter und Büeler abgeordnet. StASZ RP, 600c.

gibt aber eine Zeichnung Faßbinds nach einem alten Kupferstich Aufschluß.²⁷ Um den Rathausbau finanzieren zu können, beschloß der Landrat, daß die Bürger der einzelnen Viertel zusammengerufen werden sollen, um freiwillige Steuern zu entrichten. Beim Artherviertel wurde begonnen. Dahin wurden Ammann Reding und Ammann Schilter abgeordnet, um mit der Viertelsgemeinde zu reden.²⁸

Aus Luzern ließ man die beiden Steinmetzen Anton Ulrich und Melchior Rufiner kommen.²⁹ Im Jahre 1642 brannte jedoch das Rathaus bis auf die Grundmauern nieder. Wir wollen uns dennoch kurz mit dem Rathausbau befassen.

Der Grundriß des annähernd quadratischen Baues beträgt 9,75x9,85 m. Im Untergeschoß war an der Südseite die obrigkeitliche «Ankenwaage» untergebracht. Im nordwestlichen Eck des Baues befindet sich das gewölbte Treppenhaus, dessen Schlußsteine die Daten 1593 und 1594 aufweisen. Die «Ankenwaage» hat gegen Süden in der Mitte ein rundliches Portal, gotisch profiliert und in seinem Scheitel ein Renaissance-Spruchband mit dem Datum 1593, den Buchstaben A und M und einem Kreuzlein.³⁰ Im Treppenhaus blieben in den Gängen des Erdgeschoßes und des ersten Stockes je zwei Kreuzgewölbe des ursprünglichen Baues erhalten. Im ersten Stock wurde an der die beiden Gewölbe trennenden Mittelrippe 1642 von Meister Krugell auf der Fensterseite das untere Ende weggemeißelt, um die Fensternische anbringen zu können. Die einfachen runden Schlußsteine sind mit Wappen geziert und haben Umschriften in lateinischen Majuskeln sowie Steinmetzzeichen. Im Erdgeschoß auf dem einen das rote Schwyzerschild ohne Kreuz mit dem Datum «Ano + Domeni + 1594», auf dem andern das Wappen des Rudolf von Reding mit der Umschrift: «H RODOLF REDIG RIT(TER) LANDAMA VD P(ANNERHERR) BVW MEISTER DES BVS 1594».³¹ Im zweiten Stock auf dem einen das Wappen Auf der Maur mit der Inschrift: «I M VFDERMUR DER ZIT LAND WIBEL» und Steinmetzzeichen des Anton Ulrich und des Melchior Rufiner. Auf dem andern das Wappen Schorno ohne Inschrift, wahrscheinlich mit Bezug auf den Statthalter 1607. Christoph Schorno war 1593 Landessäckelmeister. Dieses Wappen ist reicher behandelt als die andern. Es hat Helmzier und Helmdecke. Von den drei Meisterzeichen scheint das letztere eine Art «Gesamtwappen» beider Meister zu sein, von dem die andern gewissermaßen Teile sind.³²

Von den Innenräumen weiß man nur, daß in der Halle vor den Ratsstuben Hirschgeweihe aufgehängt waren, und in der kleinen Ratsstube sich ein geschnitztes Jüngstes Gericht aus dem Jahre 1595 befand. Die Fenster der Ratssäle waren mit den Wappenscheiben der eidgenössischen Stände und solchen von Klöstern

²⁷ Birchler II, 479–490.

²⁸ StASZ RP, 47h. Ratsbeschluß vom 9. 9. 1592.

²⁹ StALU A 1, Akten Schwyz, Bauwesen Th. 181. Am 12. 2. 1596 schrieben Landammann und Rat von Schwyz an Schultheiß und Rat von Luzern, daß die beiden Steinmetze Anton Ulrich und Melchior Rufiner nach vollendeter Arbeit weggegangen seien, ohne ihre Schulden zu begleichen. Der Schwyzer Rat legte dem Schreiben gleich die Rechnung bei.

³⁰ Die Buchstaben könnten die Vornamen der beiden Meister Anton Ulrich und Melchior Rufiner bezeichnen, und das Kreuz könnte das Meisterzeichen ihrer Familie (Rufiner) sein, falls die beiden Meister Brüder gewesen sind.

³¹ Bauherr, besonders in seiner Eigenschaft als Landammann.

³² Birchler II, 479 ff.

wie Muri, St. Urban usw. geziert.³³ Außer der Scheibe von St. Urban wurden alle von einem Glasmaler aus Rapperswil gefertigt.³⁴ Um neue Scheiben für das Rathaus zu erhalten, bat Rudolf von Reding an der Tagsatzung um die Ehrenwappen der eidgenössischen Stände.³⁵ Die Uebermittlung des Geldes für die Scheiben schien nicht so schnell vor sich gegangen zu sein, denn auf eine Reklamation Redings hin beschlossen die Abgeordneten einstimmig, jeder Ort solle für Fenster und Wappen in das neue Rathaus von Schwyz 6 Gulden senden.³⁶ Reding bat sogar die Gesandten des Herzogs von Florenz um eine Wappenscheibe.³⁷

Für den Rathausbau erhielt Reding regelmäßig Beiträge aus der Staatskasse.³⁸ Es ist anzunehmen, daß ihm die Ueberwachung des Baues und die Entlohnung

³³ Styger K.: Zur Geschichte des Kunstgewerbes im Kanton Schwyz, und Die Kunsttischlerei im Kanton Schwyz: Mitt. 8 (1895), 91. — Die Scheibe von St. Urban hatte 1594 der Schwyzer Meister Uli Wüörner gemalt: Mitt. 4 (1885), 21.

³⁴ Schnellmann M.: Kunst und Handwerk im alten Rapperswil (1929), 86. Er macht für die Zeit um 1600 eine ganze Reihe von Rapperswiler Glasmalern namhaft.

³⁵ EA V, 1a, 235k. Tagsatzung der XIII Orte am 27. 6. 1593 in Baden.

³⁶ EA V, 1a, 277r. Tagsatzung der XIII Orte am 19. 2. 1595 in Baden.

³⁷ AStFM 1474. Picchena an den Herzog von Florenz. Altdorf, 15. 10. 1597.

³⁸ Vor 1592 findet sich in den Säckelmeister-Rechnungen keine Ausgabe für das Rathaus. In diesem Jahr wurden an Reding ausbezahlt:

100 Kronen = 533 Pfund, 5 Schilling.

100 Kronen = 533 Pfund, 5 Schilling.

Von Hauptmann Herig wurde Landammann Reding an Weihnachten 1592 100 Silberkronen = 511 Pfund, 1 Schilling und 4 Angster überreicht. StASZ SR, 12/17/29.

Im Jahre 1593 wurden Oberst Reding für das Rathaus entrichtet:

am 24. Januar: 100 Silberkronen = 511 Pfund, 1 Schilling, 4 Angster.

am 7. Februar: 100 Silberkronen = 511 Pfund, 1 Schilling, 4 Angster.

am 25. März: 100 Silberkronen = 511 Pfund, 1 Schilling, 4 Angster.

am Pfingstdienstag: 50 Silberkronen = 266 Pfund, 10 Schilling,

die von Ammann Hegner einbezahlt wurden.

am 15. Juni: 100 Silberkronen = 511 Pfund, 1 Schilling, 4 Angster.

am 14. August 100 Silberkronen = 511 Pfund, 1 Schilling, 4 Angster.

StASZ SR, 32, 33, 35, 49, 49, 56.

Für das Jahr 1594:

an der jungen Fasnacht: 64 Pfund.

an der alten Fasnacht: 76 Gulden = 202 Pfund, 10 Schilling.

am 22. März: 100 Gulden = 266 Pfund, 10 Schilling.

am 12. Mai: 100 Gulden = 266 Pfund, 10 Schilling.

am 21. Mai: 50 Gulden = 133 Pfund, 5 Schilling.

am Johannestag: 50 Sonnenkronen = 330 Pfund.

am 16. Juli: 100 Gulden = 266 Pfund, 10 Schilling.

am 8. August: 100 Gulden = 266 Pfund, 10 Schilling.

am 10. September: 133 Pfund, 5 Schilling.

StASZ SR, 72, 73, 74, 80, 82, 91, 93, 97, 101.

Im Jahre 1595:

am 3. Juni: 100 Gulden = 266 Pfund, 10 Schilling.

am 18. Juni: 100 Gulden = 266 Pfund, 10 Schilling.

am 18. Juli: 100 Gulden = 266 Pfund, 10 Schilling.

StASZ SR, 127, 131, 135.

1596 wurden an Heinrich von Reding, Rudolfs Sohn, 100 Gulden ausbezahlt.

StASZ RP, 188.

Im Jahre 1598 folgt noch der letzte Vermerk für eine Geldzahlung an das Rathaus: An Landammann Reding 4 Kronen bezahlt, die er dem Zimmermann überreichte.

StASZ SR, 282.

der Arbeiter anvertraut war. Der Bau des neuen Rathauses, das ohne Zweifel in seiner Gestaltung sich mit vielen Regierungsgebäuden anderer eidgenössischer Orte messen konnte, fand im Frühjahr 1595 glücklich seinen Abschluß.

Von jeher war die Besiegelung der Gesetzesurkunden, sowie aller obrigkeitlichen Schreiben Sache des Landammanns. Als Zeichen seiner Siegelgewalt lag an der Landsgemeinde das Landessiegel vor dem Ammann auf dem Tisch.³⁹ Leider sind uns nur ganz wenige Dokumente erhalten, die Rudolf von Reding als Landammann siegelte. So siegelte er am 13. Februar 1593 eine Gült von 400 Pfund für Jost Styger⁴⁰ und am 16. Oktober des gleichen Jahres eine Gült von 200 Pfund für Konrad Hugener aus Aegeri⁴¹.

Auch nachdem Rudolf von Reding sein Amt als Landammann niedergelegt hatte, erschien er noch oft als der maßgebende Vertreter des Standes Schwyz an der Tagsatzung, so am 19. Februar 1595. Diese war durch einen Boten des deutschen Kaisers einberufen worden. Das Reich wurde im Osten von den Türken schwer bedrängt. Darum verlangte Rudolf II. 20 Fähnlein Eidgenossen zur Unterstützung seiner Armeen. Die Schweizer wollten dem Kaiser aber keine Truppen geben, da sie schon Verpflichtungen für mehrere Fürstenhäuser eingegangen waren. Rudolf von Reding konnte seine Miteidgenossen überzeugen, trotzdem dem Kaiser zu helfen und ihm 250 Zentner Pulver zu geben. Dies bewilligte die Tagsatzung.⁴²

Auch an der Konferenz der drei Orte Zürich, Schwyz und Glarus in Rapperswil am 17. April 1595 wirkte Rudolf von Reding für Schwyz mit. Ueber das Transportwesen im Gebiet der Schwyzer wurden verschiedene Klagen eingereicht:

1. Adrian Ziegler aus Zürich beklagte sich, daß man ihn beim Transport von Handelswaren vielfach aufhalte und er dadurch großen Schaden erleide. Er bat dringend, wieder die alten Bräuche einzuführen, denn er entrichte Zoll und Geleit pünktlich. Begegne er weiter solchen Schwierigkeiten, werde er mit seinen Fuhren einen andern Weg suchen.
2. Bürgermeister Bavier von Chur klagte als Abgeordneter Bündens über die Erhöhung des Zolles und Weggeldes. Die Kaufleute, die durch die Vogtei Sargans Getreide führten, mußten für jede Ledi 5 Schillinge, statt früher zwei Luzerner Schillinge, bezahlen. Er bat um Abschaffung dieser beschwerlichen Verteuerung, ansonst die Bündner genötigt wären, Gegenrecht zu üben.
3. Bavier fügte noch eine Klage hinzu. Die Schiffmeister der drei Orte konnten im letzten Winter nicht zu den gewöhnlichen Landeplätzen fahren. Dennoch mußte man ihnen die Waren bezahlen, wie wenn sie diese zu den Bestimmungsorten gebracht hätten. Er bat, anzuordnen, daß sich dies nicht mehr wiederhole und forderte die Schifflleute auf, ihre Schiffe nicht mehr so wie bis anhin zu überladen. Die Schiffmeister sollten jeden Dienstag in Walenstadt erscheinen, damit die Kaufleute mit ihnen abrechnen und das Nötige besprechen könnten.
4. Ueber die Fuhrleute wurde geklagt, daß sie die Ordnung von 1584 nicht mehr

³⁹ A. von Reding, 142.

⁴⁰ A. Dettling (1918), 11.

⁴¹ A. Dettling (1920), 57.

⁴² RASZ Familienchronik von B. A. von Reding, 29.

beibehielten, sondern mit ihren Rossen wöchentlich drei Fahrten unternahmen und sich an keine Abmachung hielten.

5. Ammann Hegner und der Weibel von Lachen brachten vor, daß die Bürger von Lachen mit der Verbesserung der Straßen große Kosten hätten und die Güter übel zugerichtet würden, bis der mißliche Umstand behoben sei. Sie baten darum, ein besonderes Weggeld erheben zu dürfen.

Die Abgeordneten der drei Orte äußerten sich wie folgt zu den Klagen:

Wenn der Zürichsee gefroren ist, müssen die Schiffmeister die Waren soweit führen, als der See offen ist. In den Orten, wo die Schiffe ausgeladen werden, sollen die Untertanen vor allen andern zu laden den Vorzug haben, sodann die zunächst Wohnenden und dann erst die, welche die Güter dorthin geführt haben. Die Waren brauchen so bis Weesen nicht mehr abgeladen zu werden, sondern müssen für einen angemessenen Lohn bis dorthin geführt werden. Ebenso soll bei den von Walenstadt nach Weesen geführten Waren dieselbe Ordnung beobachtet werden. Damit die Kaufleute und auch die Schifflleute, welche auf die Fuhren warten müssen, nicht in Unkosten gestürzt werden, sollen weder beim Aufwärts- noch beim Abwärtsfahren die Güter abgeladen, noch in Häusern oder Ställen stehen gelassen werden. Auch kann ein jeder die Straßen frei gebrauchen. Da die Straßen im Sarganserland im vergangenen Jahr durch schwere Gewitter übel zugerichtet wurden und die Herstellung viele Unkosten verursachte, war das Weggeld erhöht worden. Man nehme aber die Beschwerden zur Kenntnis, damit sie überprüft werden.

Die Klage des Bürgermeisters Bavier erschien den Gesandten billig zu sein und jeder nahm sie in seinen Abschied, damit den Schiffmeistern die entsprechenden Weisungen erteilt würden.

Die Fuhrleute müssen wöchentlich mit einer Fuhre zufrieden sein. Zur Vergütung jedoch, weil sie schwere Arbeit leisten und stets Tag und Nacht in Bereitschaft stehen, sollen ihnen die drei Schiffmeister jährlich je zwei Gulden Trinkgeld geben.

Auch dem Gesuch des Ammanns aus der March stimmten die Abgeordneten zu und nahmen es in den Abschied.

Adrian Ziegler und der Schiffmeister legten zum Schluß den Abschied von Baden vom 11. Juli 1590 vor. Dort war beschlossen worden, daß es bei allen alten Bräuchen bleiben solle, was den Handelsverkehr zwischen Zürich und Walenstadt betreffe. Demnach dürfe an den vier hohen Festtagen kein Kaufmann seine Güter durchführen lassen, sondern er müsse mit denselben still liegen bis zum folgenden Tag. Auch sollen sie an Sonn- und Feiertagen still liegen. Die beiden verlangten nun Bescheid, wie sie sich in dieser Hinsicht auf Schwyzer- und Glarnergebiet verhalten sollten. Die Abgeordneten bestimmten, daß sie sich an die darüber in beiden Orten erlassenen Verordnungen halten müßten. Weil mehr Schwyzer- als Glarnergebiet in Betracht fiel, sollten sie nach den Feiertagen des neuen Kalenders sich richten und im Sarganserland ebenfalls darauf sehen.⁴³

Einige Jahre wickelte sich der Verkehr vom Zürichsee nach Sargans reibungs-

⁴³ EA V, 1a, 278a–h. Konferenz der Orte Zürich, Schwyz und Glarus in Rapperswil. 17. 4. 1595. — Siehe Gubser J. M., Geschichte der Landschaft Gaster bis zum Ausgang des Mittelalters; Geschichte des Verkehrs durch das Walenseetal. St. Gallen (1900), 637 ff. LAGL Zelle 13, EA Baden, 25. 6. 1595.

los ab, doch mußte bereits im Jahre 1600 erneut eine Konferenz einberufen werden. Die Vertreter der genannten drei Kantone trafen sich am 14. Februar 1600 in Lachen zu einer Aussprache. Vertreter des Standes Schwyz war Rudolf von Reding.

Zwischen den Schifflenten von Richterswil im Amtsbezirk Wädenswil und denen von Lachen und Pfäffikon war ein Streit ausgebrochen, weil der Zürichsee gefroren war und der Frachtverkehr nicht mehr normal vor sich ging. Die Richterswiler hatten bei der Insel Ufenau Waren ausgeladen und diese nach Lachen geführt. Darüber waren die Schifflente der beiden Schwyzerorte erbost, die behaupteten, daß die Richterswiler ihre Waren nur bis Bäch bringen dürften, weil sie kein Recht hätten, auf dem Hoheitsgebiet von Schwyz Fuhren zu führen, denn die Untertanen mußten an jedem Ort ihre Straßen selber unterhalten.

Glarus sprach sich für die frühere Ordnung aus, während Zürich und Schwyz neue Beschlüsse faßten:

Da es sich mit dieser Fuhre um etwas anderes handelt, als bei andern Kaufmannsgütern, die mit der Achse auf der offenen Landstraße geführt werden, sollen die Fuhrleute von der Herrschaft Wädenswil ihre Waren bis Bäch führen. Hier sollen die Fuhrleute aus Bäch oder Lachen die Waren abnehmen und sie nach Bilten, Walenstadt oder Weesen an ihren Bestimmungsort bringen. Es darf sie aber jeder nur soweit bringen, als die Landmarchen seiner Obrigkeit sich erstrecken. Das gilt auch für die Handelswaren, welche von Walenstadt geführt werden. Damit sich die Handelsleute über diese Ordnung nicht zu beklagen hatten, sollte jede Obrigkeit ihre Untertanen dazu anhalten, daß sie die Fuhren wohl versorgten und beim Auf- und Abladen nicht beschädigten, sowie die Waren ohne Aufenthalt weiter bringen, doch ohne Nachteil für den bestehenden Fuhrlohn. Zugleich baten die Fuhrleute, die bei Tag und Nacht acht Pferde halten mußten, um die Vergünstigung, wöchentlich drei Fahrten machen zu dürfen, wie ihnen seinerzeit in Aussicht gestellt worden war. Dagegen erklärten die Fuhrleute von Lachen, daß denen in der March durch eine solche Vergünstigung die ganze Fuhre abgeschnitten wird. Sie baten deshalb, man möchte den Beschluß von Rapperswil aus dem Jahre 1595 beibehalten. Darauf bestimmten die Gesandten, daß die Fuhrleute mit einer Fuhre wöchentlich zufrieden sein sollen und es bei der alten Ordnung verbleibe. Es wurde ihnen aber auch hier, wie schon in Rapperswil, jährlich ein Trinkgeld von 6 Gulden zuerkannt, für das die drei Schiffmeister aufzukommen hatten.⁴⁴

Als Landammann und Tagsatzungsabgeordneter hatte Reding nicht nur mit den äußern Landesteilen, sondern auch mit den Vogteien zu tun. So wurden an der Konferenz der die Vogteien Bellenz, Bollenz und Riviera regierenden Orte in Brunnen die schwyzerischen Gesandten Jost Schilter und Rudolf von Reding beauftragt, mit den Gesandten der übrigen Orte Mittel und Wege zu suchen, um die Verbesserungen der Straßen auf dem Mont Kenel, der «Wehrinen» im Tessin und die Auswerfung des Burg- und Stadtgrabens in Bellenz ohne Verzug auszuführen.⁴⁵

Am 4. März 1595 gab der Rat von Schwyz folgenden Beschluß bekannt: Item uff diesen thag haben unsere herren und obern gesetzt und geordnet, das keyn

⁴⁴ EA V, 1a, 399a und b. — Siehe auch Gubser J. M., l. c., 637 ff.

⁴⁵ EA V, 1a, 300. Konferenz der drei Orte. Brunnen, 5. 4. 1596.

wirt zu unserem land für bätglogen hin keyn wyn mer ufftragen solle by 10 gulden ze bus und sonsten darinnen keyn gfar bruchen, indem das volch vernommen, das jedermann nach der alten ordnung morgens und abents und zu mittentag, wan man die bätglogen lüt, uffknüwen sölle und nach alter ordnung mit zertanen armen 5 vaterunser und soviel avemaria und einen kristenlichen glouben bäten.⁴⁶

Neben all den vielen Arbeiten für seinen Heimatkanton hatte Reding einen ständigen Kampf gegen die spanische Partei zu führen, die in Schwyz nach 1600 immer mehr erstarkte. Leider sind wir nicht in der Lage, hierüber ein klares Bild zu schaffen, da uns nur wenige Quellen zur Verfügung stehen. Den Höhepunkt scheint der Kampf vor der Landsgemeinde 1606 erreicht zu haben. Als großer Gegenspieler erscheint in dieser Zeit Landammann Büeler. Das Volk war von beiden Seiten aufgehetzt worden. Man wollte wahrscheinlich eine neue Wahl Redings als Landammann verhindern. Dennoch wurde Oberst Rudolf von Reding in der Mailandsgemeinde 1606 mit großem Mehr zum Landammann gewählt. An dieser Landsgemeinde wurde beschlossen, die Bündnisse mit Spanien und Frankreich zu lösen, wenn innert Monatsfrist die Pensionen nicht bezahlt würden. Das Volk hatte genug von den bloßen Versprechen. Castoreo bemerkt dazu: Sobald sie Geld sehen, geht wieder alles weiter wie zuvor (ut supra).⁴⁷ Ob das Geld auf die Drohung von Schwyz hin so schnell bezahlt wurde, wissen wir nicht. Auf alle Fälle wurden die Bündnisse nicht gelöst.

Den Sommer hindurch wurde gegen die Häupter der beiden Parteien und gegen den Rat ein heftiges Kesseltreiben veranstaltet. Das Volk, unzufrieden mit den Pensionen aus Frankreich und Spanien, forderte von den Häuptionen der beiden Parteien, daß ihre privaten Pensionen unter alle verteilt werden sollten. Zugleich wünschten sie auch eine Reform des Pensionswesens. Wahrscheinlich glaubte man, daß es sich bei den Privatpensionen um große Summen handeln müsse, da der Kampf zwischen den Parteien und Anhängern dieser verbündeten

⁴⁶ StASZ RP, 115a. — Diese Bestimmung wurzelt in einer Anordnung aus dem Jahre 1531. «Wie sich mengklich in unserm lanndt, so man mittag lütet, halten soll. Zu lob und eere dem allmächtigen ewigen gott und dem eingeborenen sun Jhesu Christo, war gott und möntschen, unserm erlöser zu ewigem dank hand unser gemeinen landtlüt uff der fryen weidhub an einer offenen berufften lanndtzgemeindt für sich genomen, bedacht und betrachtet unser fromen altvordern harkommen, wie sie uß Schwedyen vor hungersnott wegen mitt dem loß ußgetrieben. Unnd alls sy von dem lannd Schwedyen usgangen, hatt man inen bevolchen, das sy sich kheinen irdischen herren underwerffen noch ergeben machen, sunder allein sich dem herren gott, der sy erschaffen, und dem waren gottessun Christo Jhesu, der uns mit seinem bitteren liden, blut vergiessen und sterben erlößt, ergeben. Und dem zu eeren, lob und danck und zu bekennen, das er ir herr und behalter wer und das er uns erlößt, söllten sy zu der stundt sines todts betten fünff pater noster, fünff ave Maria und ein christenlichen glouben. Semliches haben unser frommen vordern uß Schwedyen an uns bracht, davon sy an zwyffell nit wenig gnaden und glücks von gott erlangt. Semliches haben gemelt unser gemeinen landtlütt angsehen und semliches widerum ernüwert und mit einhelligem meer uff sich genomen, das alle unsere landtlüt, und wer by uns wonen wil, zu der zyt, so man mitten tag lütet, einer sy in holtz oder in feldt, oder wo er sy, söllen ufknüwen und betten Christo Jesu in sin liden mit zertanen armen fünff pater noster und so vil ave Maria unnd einen christenlichen glouben ane geferde. Actum am Ostermentag Anno domini 1531 Jar.» Kothing M., Landbuch, 172 f. — Siehe auch Odilo Ringholz, Das große Gebet: ZSKG 11 (1917), 127 f.

⁴⁷ AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 8. 5. 1606.

Mächte wohl auch mit finanziellen Mitteln geführt wurde. In dieser schwierigen Situation vereinigten sich die beiden Gegner wenigstens zur Abwehr dieser Forderungen. An der Konferenz der 5 Innerschweizer Orte, an der Schwyz nicht zugegen war, besprachen die Abgeordneten diesen Fall. Sie stellten sich sofort auf die Seite des Rates von Schwyz, um einen gleichen Volksentscheid an ihren Orten zu verhüten. Zuerst wollten sie Boten nach Schwyz senden, dann kamen sie überein, schriftlich ihre Meinung zu äußern.⁴⁸

Reding sah sich gezwungen, aus diesem Grunde eine außergewöhnliche Landsgemeinde einzuberufen. Diese fand am 22. Oktober 1606 statt. Gedeon Stricker⁴⁹, der einen Boten nach Schwyz sandte, beschreibt uns diese Landsgemeinde ganz genau. Die Boten der vier Kantone überreichten Landammann Reding die Schreiben ihrer Regierungen, die alle der versammelten Landsgemeinde vorgelesen wurden. Die Interessen Rudolf von Redings und der französischen Partei vertrat sein Sohn Heinrich, während Rudolf selber, zum Staunen der ganzen Landsgemeinde, kein Wort sprach. Ammann Büeler war kurz vorher abgereist.⁵⁰ Sein Parteigänger Ammann Schiller ließ auch nichts von sich hören. Für die spanische Partei sprach ein junger Leutnant, dessen Name nicht genannt wird. Dieser redete in gemäßigtem Ton eine Stunde lang. Doch das Volk war so aufgewühlt, daß es seinen Führern nicht mehr traute und auf seinen Forderungen beharrte.⁵¹ Nachdem die Landsgemeinde bestimmt hatte, daß die Pensionen fortan anders verteilt werden sollten, hatten Reding und Büeler die Pflicht, ihren Pensionsgebern dies mitzuteilen. So reiste Reding, der die französischen Gelder unter sich hatte, an den Hof nach Paris, während sich Büeler nach Mailand und zum Grafen von Fuentes begab.⁵² Am Ende des Jahres war Rudolf von Reding noch nicht zurück, was die Schwyzer sehr beunruhigte.⁵³ Wann Reding zurückkehrte, kann nicht gesagt werden. Er war bei der Landsgemeinde im Frühjahr wieder daheim. Leider konnten wir auch nicht erfahren, was die beiden Abgeordneten erwirkt hatten. Die Schwyzer hatten jedoch nicht gewagt, die privaten Pensionsgelder anzugreifen, denn der Widerstand war unter den Pensionsberechtigten zu groß. An der Landsgemeinde wurden Rudolf von Reding und Ammann Büeler gezwungen, unter Eid auszusagen, wieviel ihre geheimen Pensionen betragen. Sie kamen der Forderung nach, und als man erfuhr, daß es den Einzelnen nur einen

⁴⁸ EA V, 1a, 603a.

⁴⁹ Gedeon Stricker stammte aus dem Kanton Uri. Er führte mit dem Hof in Florenz eine eifrige Korrespondenz, ohne dazu beauftragt zu sein. Er war 1582–1586 Dorfvogt in Altdorf, 1599–1607 Statthalter und 1607–1608 Landammann. Gesandter zur Beschwörung des Bündnisses mit Savoyen 1578, nach Paris 1602. Er galt als Vertrauensmann König Heinrich III. Die Landsgemeinde erteilte ihm als Hauptmann die Bewilligung zur Werbung eines Fähnleins, das er nach Frankreich führte, worüber die VI andern katholischen Orte sich so entrüsteten, daß sie Bestrafung Strickers an Leib und Gut forderten. Er starb 1616. Giddey, 202 ff.

⁵⁰ Stricker bemerkt in einem Schreiben an den Herzog von Florenz: Ammann Büeler, der die Ursache all des Streitens ist und sich in einer Schlacht als Offizier zu schlagen weiß, hat sich aus dem Staub gemacht. Seit einigen Tagen ist er verschwunden aus Schwyz und in den Thurgau gegangen. Das ist eine große Schande für das Land Schwyz, wenn er, der Führer des Kantons, flieht, wenn er über sein Tun zur Rechenschaft gezogen wird. BAB AF 4166/299. Altdorf, 22. 10. 1606.

⁵¹ Daselbst.

⁵² AStFM 4167. Castoreo an Vinta. Lugano, 20. 10. 1607. — QSG 2 (1878), 209.

⁵³ QSG 2 (1878), 249.

winzigen Teil treffen würde, waren alle erstaunt. Die Initianten waren entsetzt und versuchten die Sache zu wenden und so zu belassen, wie sie bis anhin war.⁵⁴

Der Kampf zwischen den beiden Parteien tobte unvermindert weiter. Im Sommer 1607 bestand die Gefahr eines großen Aufstandes. Die spanische Partei drohte das Haus des Landammanns Reding zu stürmen. Bevor es aber zu Tätlichkeiten kam, beruhigte sich die Lage.⁵⁵ Um einen bessern Rückhalt von Seiten Frankreichs zu haben, wohl aber auch längst fällige Pensionen zu erhalten, begab sich Oberst Rudolf von Reding im September 1607 erneut an den Hof nach Paris. Als er bis zum 22. Januar des folgenden Jahres nicht zurückgekehrt war, empörten sich die Schwyzer, da er nach ihrer Meinung seinen Auftrag in einer Viertelstunde hätte erledigen können.⁵⁶

Gedeon Stricker, dem das Wohl der französischen Partei in Schwyz sehr am Herzen zu liegen schien, hatte einen Boten bei Oberst von Reding stationiert, der ihm laufend Bericht über die neuesten Ereignisse erstatten mußte. Erst am 28. Dezember 1608 kamen die Schwyzer mit ihren Pensionsangelegenheiten ins Reine. Die außergewöhnliche Landsgemeinde wurde in der Kirche abgehalten und nicht im Ring, weil man eine bewaffnete Auseinandersetzung befürchtete. Nach langen Debatten einigte man sich schließlich, bei der alten Verteilung der Pensionen zu bleiben.⁵⁷

Sowohl in Frankreich wie auch in Italien hatte man dem Begehren der neuen Pensionsverteilung nicht entsprochen. Frankreich hatte sogar seit drei Jahren keine Pensionen mehr nach Schwyz gegeben. Nach der Abstimmung wurde sofort eine Gesandtschaft nach Solothurn geschickt, um dem Ambassador Bericht zu erstatten.⁵⁸ Man hoffte dadurch die Aufhebung der Sperre zu erzielen.

Mitte Juli 1603 berichtete der Stiftskanzler Reimann von Einsiedeln dem Statthalter Radheller in Schwyz, daß ein Mann namens Keller aus Küßnacht und zwei aus dem Amte Zug freventlich ins Klostergebiet gekommen seien mit Dolch, Büchse und Seitengewehr, um einen freien Mann umzubringen. Er bat den Statthalter, den Rat hievon in Kenntnis zu setzen, damit eine Abordnung des Rates mit einem Landschreiber nach Einsiedeln komme, weil sich auch außerhalb des Klostergebietes etwas zugetragen habe.⁵⁹ Die Gerichtsverhandlung fand am 26. August des gleichen Jahres im obern Saale des Gotteshauses statt. Dort hatten sich eingefunden: Jost Schilter, Landammann und Richter, Rudolf von Reding, Ulrich Auf der Maur, Sebastian Büeler, Vogt Josef Grüninger, Vogt Ulrich und Vogt Kaspar Zeberg, alle des Rates von Schwyz. Von Einsiedeln erschienen Fürst-

⁵⁴ BAB AF Th. 12/138. Bericht aus Schwyz am 3. 6. 1607.

⁵⁵ BAB AF 4167/41. Stricker an den Herzog von Florenz. Altdorf, 4. 8. 1607.

⁵⁶ BAB AF 4167/75. Stricker an den Herzog von Florenz. Altdorf, 22. 1. 1608.

⁵⁷ BAB AF 4167/108. Stricker an den Herzog von Florenz. Altdorf, 30. 12. 1608.

⁵⁸ Daselbst. Stricker schob alle Schuld der spanischen Partei zu, was nicht besonders überzeugend wirkt. Es mag sein, daß sie radikaler vorging, um die ihnen verhaßte französische Vorherrschaft zu brechen. Darum war der Sieg Redings auch für die spanischen Anhänger in Uri ein schwerer Schlag: «Wenn sie doch die Melancholie gesehen hätten von jenen der andern Partei. Sie sind alle stumm geworden, und sie haben all ihren Mut verloren, jene «Tapferen» und «Tellerlecker» (leccapiatti). Wenn die Großen ganz zurückgezogen bleiben, können sie nichts mehr gegen unsere Partei unternehmen, da wir seine Christliche Majestät und vor allem den allmächtigen Gott auf unserer Seite haben.»

⁵⁹ StASZ RP, 470.

abt Augustin Hofmann⁶⁰, Dekan Andreas Zwyer⁶¹, Statthalter Heinrich Rüssi⁶², Junker Hektor von Beroldingen, Stiftsamman von Eschenz und Kanzler Hans Jakob Reimann.

Den Angeklagten Kaspar Keller aus Küßnacht verteidigte Statthalter Ulrich Zeberg, und die beiden andern Mitangeklagten, Kaspar Kleymann von Kappel und Jost Müller, hatten Konrad Zurlauben, Stadtschreiber in Zug, als Verteidiger.

Zuerst wurde der Tatbestand verlesen: Sidler Lienhard von Küßnacht hatte seine Frau umgebracht und war darauf ins Klostergebiet von Einsiedeln ins Asyl geflohen. Kurz darauf erschienen dort die drei Angeklagten, welche zur Sippe der Ermordeten gehörten. Sie belästigten Sidler mit unerhörter Frechheit. Dazu trugen sie Seitengewehre, geladene Büchsen und Dolche auf sich, um ihn umzubringen. Da dies im Klostergebiet von Einsiedeln eine unerhörte Begebenheit darstellt, ist es billig, die Angeklagten hart zu bestrafen.

Nachdem Klage und Antwort in aller Weitläufigkeit angehört, Büchsen, Büchsensteine und Dolche, sowie die Freiheitsbriefe vorgewiesen worden waren, wurde das Urteil gesprochen. Die Angeklagten Kaspar Keller und Kaspar Kleymann wurden schuldig befunden, sich mit Worten und Werken inner- und außerhalb des Klostergebietes vergangen zu haben. Sie sollen innert Monatsfrist das Land Schwyz, die Waldstatt Einsiedeln und all die Gebiete verlassen, welche zu Schwyz und Einsiedeln gehören und nicht mehr zurückkehren, bis die Gnade der Obern sie wieder in ihr Hoheitsgebiet läßt. Dazu soll jeder bare 300 Münzgulden entrichten, welche zur Hälfte den Herren und Obern und zur andern Hälfte dem Abte und Gotteshause übergeben werden. Der dritte Angeklagte, Jost Müller, muß 100 Münzgulden entrichten, die gleich wie die andere Summe geteilt werden.⁶³

2. Der eidgenössische Schiedsrichter

Wenn man in der Familiengeschichte der von Reding nachblättert, findet man schon die ältesten Vertreter des Geschlechtes als Schiedsrichter bei Schiedsverhandlungen. Man kann sagen, daß sich dies vom Vater auf den Sohn vererbte, denn wie Vater Georg an solchen Verhandlungen mitwirkte, wurde auch Rudolf bei verschiedenen Streitigkeiten als Mittler angerufen. Dies zeigt uns in besonderem Maße, welches Ansehen dieses Geschlecht nicht nur in seiner engern Heimat, sondern in der ganzen Eidgenossenschaft besaß.

Im Oktober 1597 wurde Ritter Rudolf von Reding angefragt, ob er bei den künftigen Verhandlungen an der Sensebrücke zwischen Bern und Freiburg als Obmann walten wolle. Zwischen den beiden Orten war über die Verwaltung der gemeinsam regierten Gebiete ein Streit ausgebrochen.⁶⁴

So traf Reding am 5. November 1597 am Ort der Konferenz ein. Bern ent-

⁶⁰ P. R. Henggeler 281, Nr. 37.

⁶¹ P. R. Henggeler 280, Nr. 35.

⁶² P. R. Henggeler 282, Nr. 41.

⁶³ Gfd. 57 (1902), 288 ff.

⁶⁴ AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 26. 10. 1597. — Leider finden wir bei Gasser A.: Die territoriale Entwicklung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1291–1797, Aarau, 1932, keine Hinweise.

sandte seinen Schultheißen Dr. Konrad Meyer, dem als Verteidiger Georg Mäder, Statthalter von Schaffhausen, zur Seite stand. Den Stand Freiburg vertrat Säckelmeister Jost Holdermeyer mit Verteidiger Renwart Cysat, Stadtschreiber aus Luzern.

An den 5 Verhandlungstagen wurde der 2. Sensische Vertrag ausgearbeitet:

1. Bern klagte Freiburg an, daß die Bodenzinse von den freiburgischen Untertanen zu Rue dem Amtmann von Oron nicht mehr nach Abkommen ausgerichtet würden. Wenn das Wort *frumentum* stand, und nicht *frumentum purum*, wurde Mischelkorn statt reiner Weizen abgeliefert.

Schiedsspruch: Kraft des Vertrages von 1585 ist jeder Zinsmann verpflichtet, in den angegebenen Sorten den Zins zu entrichten. Wenn *frumentum* steht, gelte das fortan als reiner Weizen.

2. Bern beanspruchte den ganzen Zehnten aus dem Kirchspiel von Châtel St-Denis, ausgenommen die Parzelle La Fayolla, und berief sich dabei auf eine Uebereinkunft von 1525, die zwischen dem Pfarrherrn von Châtel St-Denis und dem Prior von Lustrach vorgenommen worden war. Freiburg dagegen beanspruchte den Zehnten, weil jene Herrschaftsgüter innerhalb seiner Obrigkeit lagen.

Schiedsspruch: Die alten Güter, die zum Schloß von Châtel St-Denis gehören, die bis anhin keinen Zehnten bezahlt haben, sollen weiterhin zehntfrei sein. Wenn Freiburg in Zukunft Güter kauft, so sollen diese auch zum betreffenden Zehntenbezirk gehören. Wenn Hochwälder oder Allmenden gereutet werden, soll der Zehnte nach Landesbrauch dem Kläger (Bern) gehören. Freiburg soll seine Güter, Wälder und Felder nach Belieben mit Zinsen belegen. Nach dem Abkommen von 1536 jedoch soll der Neubruchzehnte dem Pfarrer des Ortes vorbehalten sein.

3. Bei den Zehnten von Remaufens, welche Freiburg für sich beanspruchte, verlangte Bern einen Drittel davon.

Schiedsspruch: Bern wird mit seiner Forderung abgewiesen.

4. Bern sprach die Jurisdiktion und Herrschaft auf dem Berg von Nax an und bewies dies durch ein vorgelegtes Urbar. Freiburg konnte jedoch sein Recht auf dieses Gebiet durch den Abschied von Murten aus dem Jahre 1558 beweisen.

Schiedsspruch: Freiburg soll für seine Ansprüche mit 1000 Florin ausgekauft werden.

5. Bern behauptete, daß der Pfarrer von Cheiry bisher unberechtigt die Noval- und Rütizehnten bezogen habe, die nach dem Vergleich von 1536 an den großen Zehnten von Bern hätten fallen sollen.

Schiedsspruch: In der Pfarrei Cheiry sollen, was bisher Novalia gewesen und gegenwärtig sind oder noch zu solchen gemacht werden, für ewige Zeiten Novalia bleiben. Dieser Novalzehnte soll jedoch in zwei Teile geteilt werden, wovon der eine dem Pfarrer zukommt und der andere an Bern fällt. Damit fernere Mißverständnisse vermieden werden, sollen alle Orte, von denen bis jetzt solche Novalien bezogen wurden, aufgezeichnet werden.

6. Bern beanspruchte weiter den Zehnten von Villangeaux.

Schiedsspruch: Da Freiburg schon lange im Besitze dieses Zehnten war und Bern nichts dagegen unternahm, soll es so bleiben.

7. Bern beklagte sich über den Prädikanten Roverol, der in Fiez bei Grandson eine Pfarrei hatte, und Freiburg desgleichen über den Prädikanten Galthier.

Schiedsspruch: Der Vertrag von 1554, der die Priester und Prädikanten betrifft, soll weiterhin gültig sein. Die Anschuldigungen der beiden Orte gegen die beiden Prädikanten werden als nichtig erklärt. Prädikant Roverol soll jedoch eine Stelle in einer gemeinsam verwalteten Vogtei erhalten. Wenn jedoch der ernannte Prädikant zu Fietz sterben sollte und gerade Bern die Stelle neu zu besetzen hätte, so solle auch Freiburg einverstanden sein, wenn Roverol diese Stelle wieder erhalte.

8. Freiburg klagte gegen Bern, daß Bern die Jurisdiktion und hohe Obrigkeit in Combremont-le-Grand, welche Freiburg nach dem Spruch von 1535 zu einem Sechstel inne hatte, nicht anerkenne.

Schiedsspruch: Da Freiburg nach 1535 den sechsten Teil dieser Herrschaft mit hohem und niederem Gericht inne hatte, soll es fernerhin so bleiben.

9. Freiburg begehrte die Abschaffung der neuen Zölle zu Oron, und Bern beklagte sich über die Zollsteigerung zu Rue.

Schiedsspruch: Freiburg soll die Tarife und Zolltafeln nach dem alten Brauch wieder einführen und Bern die neuen Zölle abstellen.

10. Freiburg beklagte sich über das Umgeld, das Bern auf den Wein schlug, was gegen das Burgrecht verstieß. Bern berief sich zuerst auf seine Befugnis, dies tun zu können, wurde dann aber unsicher und versprach, zuerst mit der Obrigkeit zu sprechen und dann Freiburg Bericht zu geben.

Schiedsspruch: Obmann und Beisitzende lassen es dabei verbleiben, fordern aber, daß Bern bis zur Erledigung den Bezug des Umgeldes von den Freiburgern nicht mehr verlangt.

11. Zuletzt beklagte sich Freiburg über die Bodenzinse, die Bern wider alles Recht auf alle Güter über 27 Jucharten an der Sense vorgenommen hatte. Bern verteidigte sich dagegen, indem es sagte, daß nur ein Teil davon mit obrigkeitlicher Bewilligung geschah.

Schiedsspruch: Bern soll seine Untertanen am nächsten Mittwoch mit einer Bittschrift an den Rat von Freiburg weisen, um von diesem die erwünschte Gnade zu verlangen.

Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende, Rudolf von Reding, die beiden Orte in eigenössischer, brüderlicher Liebe und Freundschaft beim Inhalt der Bünde, Burgrechte und Verkommnisse zu bleiben. Wenn sie untereinander inskünftig etwas haben, sollen sie einander davon sofort unterrichten, damit die Sache möglichst bald abgeklärt und erledigt werde. Den Beamten im Welschland sollen sie nicht so schnell glauben, sondern zuerst alles genau untersuchen. Bei Streitigkeiten mögen sie nach dem Burgrecht und den Verkommnissen sich vereinbaren und auf keinen Fall sich zu Tätlichkeiten verleiten lassen.

Nach der Ansprache Redings nahmen beide Parteien unter Verdankung die besprochenen und gesprochenen Punkte an und ließen zwei Schreiben ausstellen, die vom Obmann und den Sätzen unter dem Datum des 11. November besiegelt wurden.⁶⁵

Zwei Jahre später, am 8. Juli, fand in Bellinzona eine Konferenz der Ligaoffiziere statt, in welcher über die Ansprüche an die Liga verhandelt wurde. Wie sehr sich die Beziehungen Redings zur Liga gebessert hatten, zeigt uns der Umstand, daß Oberst Rudolf von Reding in dieser Konferenz als Schiedsrichter amtierte.⁶⁶

Vor den Vertretern der VII alten Orte (ohne Bern), worunter Rudolf von Reding als Landammann nebst Ammann Ab Yberg den Stand Schwyz vertrat, klagten die Bewohner von Nieder- und Oberlunkhofen, Jonen, Bieri, Aristau, Werd und Rottenschwil gegen Frau Meliora von Grütt, Meisterin des Klosters Hermetschwil, eine Mühle zu bauen. Dazu mußte eine Stauwehr errichtet werden. Wenn nun die Reuß viel Wasser brachte, wurden die genannten Gebiete unter Wasser gesetzt, so daß die Untertanen dieser Gegend großen Schaden erlitten. Die Vertreter dieser Gemeinden verlangten die Entfernung dieser Stauwehr, die Meisterin des Klosters aber wollte davon nichts wissen.

Im Schiedsspruch wurde bestimmt, daß die Mühle dem Kloster weiterhin gehören solle. Von den Gemeinden wurde verlangt, daß sie die Mühlwehr schließen und dem Kloster 600 Luzerner Gulden zahlen sollen, je auf Martini 200 Gulden, von 1585 an gerechnet. Beide Teile erhielten Briefe über diesen Rechtspruch.⁶⁷

Noch einmal befaßten sich die Abgeordneten mit dem gleichen Kloster. Bei der Jahrrechnungs-Tagsatzung 1598 erschien Uli Keusch bei den Abgeordneten der VII genannten Orte und verlangte im Namen der Meisterin, Frau Meliora von Hermetschwil, eine neue Urkunde für ihre niedere Gerichtsbarkeit, Zwing und Bann zu Eggenwil. Das Kloster wollte seine Befugnisse regeln, da es durch Kauf und Verkauf große Verluste erlitten hatte. Die Gesandten schickten vor der Entscheidung einige Abgeordnete dorthin, worunter sich auch Reding befand, um einen Augenschein zu nehmen, damit die hohe Gerichtsbarkeit der VII Orte dadurch nicht beeinträchtigt werden konnte. Nachdem diese ihren Bericht abgegeben hatten, wurde die Jurisdiktion des Klosters genau abgegrenzt und die Rechte der Meisterin in diesem Gebiet erneut bestätigt.⁶⁸

3. *Der Gesandte seines Kantons*

Wenn wir hier die politischen Beziehungen zu Frankreich aufzeigen wollen, sehen wir uns gezwungen, auch von der militärischen Verbundenheit mit diesem Lande zu sprechen, da beides zusammengehört.

⁶⁵ EA V, 1a, 341. Schiedsverhandlung zwischen Bern und Freiburg an der Sensebrücke. 5. bis 10. November 1597. — StABE Freiburger Abschiede, E 168. — Im StAFR ist der Abschied nicht mehr vorhanden. — AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 2. 12. 1597.

⁶⁶ AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 15. 7. 1597.

⁶⁷ AU XI, Nr. 163. 30. 8. 1584.

⁶⁸ AU XI, Nr. 182. 16. 7. 1598.

Nach der Familienchronik der von Reding soll Oberst Rudolf bereits 1582 zur feierlichen Bundeserneuerung als Abgeordneter des Standes Schwyz nach Paris gereist sein.⁶⁹ Das trifft nicht zu; denn der Name Redings findet sich auf keiner einzigen Präsenzliste, in welche alle Gesandten eingetragen wurden. Bei dieser Bundeserneuerung vertraten Balthasar Kyd und Rudolf Truopach den Stand Schwyz.⁷⁰

Nach der Ermordung Heinrich III. verhielt sich Reding der französischen Politik gegenüber vorerst passiv. Er mag mit sich selber gerungen haben, denn einerseits war er der treue Anhänger der französischen Krone, anderseits ein überzeugter Katholik, der den hugenottischen Heinrich von Navarra den Thron besteigen sah, gegen den er jahrelang im Felde gestanden hatte. Vergewegen wir uns überdies, daß die französische Krone dem Obersten immer noch sehr viel Geld schuldete, so können wir die schwierige Lage gut verstehen, in der sich Reding befand. Die Initiative zur weiteren Zusammenarbeit ging im Sommer 1591 in Paris vom König selber aus. Heinrich IV. kannte und schätzte Reding, so daß er sich diesen Mann sichern wollte. Er wußte, daß der Schwyzer Oberst keinen Versuch unterlassen hatte, um zu seinem Geld zu gelangen. So sah Heinrich IV. in Reding zum vornherein einen Verbündeten der Krone. Er legte ihm die schwierigen Verhältnisse in Frankreich auseinander, ohne jedoch etwas von der großen Geldschuld zu erwähnen. Reding konnte aber daraus erkennen, daß Heinrich gewillt war, die Schuld zu bezahlen, sobald es ihm möglich wurde. Dafür verlangte er aber Gefolgschaft, denn er wollte Reding als Regimentskommandant berufen, sobald es die Not erfordern sollte.⁷¹

Da die Zahlungen aus Frankreich ausblieben, hatte die spanische Partei viele neue Anhänger gefunden. An der Tagsatzung verlangte der französische Gesandte Sillery, daß man gegen die Umtriebe der spanischen Werber vorgehe.⁷² Er wurde in seiner Ansicht besonders von den Obersten Reding und Gallati sowie von vielen Hauptleuten unterstützt. Darüber freute sich der König und wollte zum Dank eine Summe von 70 000 Gulden zusammenbringen, um die schwierige Lage seiner Anhänger in der Eidgenossenschaft zu mildern. Es gelang ihm jedoch nicht, da er noch mit zu vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.⁷³ Den spanischen Bemühungen zum Trotz, die hauptsächlich durch Geld sich Anhänger verschafften, brachte Reding in Schwyz einen Beschluß durch, wodurch die spanische Partei eine Niederlage erlitt.⁷⁴ Um was es sich handelte, wird leider nicht erwähnt. Wahrscheinlich konnte Reding die neuen spanischen Truppenwerbungen in Schwyz vereiteln. Damit gab Schwyz ein Beispiel der Treue zur französischen Krone, das von Heinrich IV. mit besonderem Wohlwollen bemerkt wurde.⁷⁵

⁶⁹ RASZ OCh I, 384/589. — Leu 15/110.

⁷⁰ StALU A 1, Nr. 9. Original des Bundesschwures, aufgezeichnet von Hans Jakob von Staal, Stadtschreiber in Solothurn.

⁷¹ BNP JG 515/80. Heinrich III. an Reding. Mantes, 14. 7. 1591.

⁷² EA V, 1a, 178c. Jahrrechnungs-Tagsatzung. Baden, 30. 6. 1591.

⁷³ BNP AES 11/36. Heinrich III. an Sillery. Noyon, 4. 9. 1591.

⁷⁴ BNP AES 9/223. Sillery an Heinrich III. Solothurn, 30. 9. 1591.

⁷⁵ Ebenda.

a) Die Gesandtschaft nach Rom

Die französische Partei in der Eidgenossenschaft sah dem nicht enden wollenen Bürgerkrieg in Frankreich schon seit geraumer Zeit mit großen Sorgen zu. Ueber den französischen Gesandten hatte sie schon oft versucht, Einfluß auf die Häupter der streitenden Parteien zu gewinnen, was aber in jedem Fall mißlang. Da sie auch nicht damit rechnen konnte, ihre Schulden bezahlt zu sehen, bevor der Bürgerkrieg zu Ende war, war für sie eine Befriedung von großem Interesse und Nutzen. Um keinen Versuch ungenützt verstreichen zu lassen, der sie zu diesem Ziele führen konnte, kamen die katholischen Eidgenossen überein, in diesem Sinne einen Brief an den Papst zu schreiben. Darin wollten sie Klemens VIII. bitten, die Gesandten der Nobilität Frankreichs anzuhören. Da die katholischen Orte dazu einen Mittler brauchten, ergriff von Reding auf eigene Faust die Initiative. Er ritt nach Altdorf zu Picchena⁷⁶, dem Gesandten des Herzogs von Florenz, und bat diesen, einen Modus zu finden, daß der Brief über den Herzog von Florenz oder einen andern geeigneten Fürsten Seiner Heiligkeit überreicht werde. Reding gab aber zu verstehen, daß darüber erst noch auf der Konferenz in Luzern verhandelt werde. Picchena äußerte Bedenken, sich in diese Angelegenheit einzumischen, da es ihm die andern Orte sehr verübeln könnten. Er erklärte sich aber einverstanden, es zu tun, wenn alle Orte das wünschten. Rudolf von Reding versicherte Picchena bei dieser Gelegenheit der Franzosenfreundlichkeit der katholischen Kantone. Er sagte ihm zugleich, wie verhaßt die Spanier in den Inner-schweizer Kantonen seien, obwohl diese alles versuchten, mehr Einfluß zu gewinnen.⁷⁷ Der Brief an den Papst wurde jedoch nicht abgesandt, denn man beschloß, selber eine Gesandtschaft an die Kurie zu senden.⁷⁸

An der Konferenz der VII katholischen Orte am 19. Oktober 1593 in Luzern wurden aus Luzern Hauptmann Ludwig Schürpf, aus Uri Landammann Imhof und aus Schwyz Landammann Rudolf von Reding als Gesandte nach Rom bestimmt. Solothurn schlug vor, aus allen Orten Gesandte abzuordnen, was aber nicht angenommen wurde. Als Tag der Abreise wurde der 30. Oktober vorgesehen. Die Gesandten sollten in Rom den üblichen Fußfall vor dem Papst leisten und dann nach den gegebenen Instruktionen handeln.⁷⁹ Der Text war bis zum 25. Oktober ausgearbeitet. Darin schilderten die Orte den Schmerz über den langjährigen Bürgerkrieg in Frankreich, der die Ursache der Zerrissenheit des

⁷⁶ Curtio Picchena war Sekretär und besonderer Vertrauter des Herzogs Ferdinand I., Medici von Toskana. Er wurde nach dem Tode von Walter Roll, dem Korrespondenten für Florenz, als Gesandter zu den VII katholischen Orten geschickt, um die Beziehungen zu Florenz zu verbessern. Er hatte die Aufgabe, zwei Offiziere für den Dienst in Toskana zu suchen und eine Garde für den Herzog aufzustellen. Die Offiziere fand er in Oberst Rudolf von Reding und Oberst Sebastian von Beroldingen, während er, ohne eine Garde angeworben zu haben, wieder abreiste. Weil er vielen Offizieren Hoffnung gemacht hatte, in den Dienst von Florenz treten zu können, und die Ernennung der beiden Obersten geheim erfolgte, erregte seine plötzliche Abreise in Offizierskreisen großes Mißfallen. Siehe Giddey, 159 ff.

⁷⁷ BAB AF Th. 15/18. Picchena an den Herzog von Florenz. Altdorf, 20. 5. 1593. Siehe auch L. Haas: ZSKG 45/II (1951), 98.

⁷⁸ EA V, 1a, 241a. Konferenz der VII katholischen Orte. Luzern, 12. 10. 1593.

⁷⁹ EA V, 1a, 242a. Konferenz der VII katholischen Orte. Luzern, 19. 10. 1593. — AStFM 4166. Picchena an den Herzog von Florenz. Altdorf, 21. 10. 1593.

christlichen Europas bildete und den Türken ermöglichte, so weit in Europa einzudringen. Sie baten den Papst dringend, in Frankreich zu intervenieren, um diesem Krieg ein Ende zu bereiten, um geeint gegen die Türken vorgehen zu können. Weiter berichteten sie über die Schulden Frankreichs gegenüber der Eidgenossenschaft, die viel Not und Elend unter die Bevölkerung gebracht haben. All das könnte gutgemacht werden, wenn Frankreich bald befriedet würde.⁸⁰

Solothurn entsandte zu den gewählten Abgeordneten auf eigene Kosten den Stadtschreiber, Hans Jakob von Staal.⁸¹ Dieser reiste am 28. Oktober in Solothurn ab, um die andern Gesandten in der Innerschweiz zu treffen, die sich am 30. Oktober gemeinsam auf den Weg nach Italien machten.⁸²

Die Entsendung dieser Delegation nach Rom fand großen Anklang. Oberst Lussy forderte Kardinal Paravicini und Friedrich Borromeo auf, die Gesandten in Rom freundlich zu empfangen und ihnen in jeder Form behilflich zu sein.⁸³ Der Ambassador fürchtete, die Gesandtschaft könnte im letzten Moment noch rückgängig gemacht werden, weil der spanische Gesandte alle Hebel in Bewegung setzte, die Eidgenossen davon abzuhalten. Die spanischen Pensionen wurden gerade ausgeteilt, doch vermochte dies die Meinung der katholischen Orte nicht mehr zu ändern.⁸⁴ Minato Cisato berichtete über die Abreise der Gesandtschaft nach Florenz und forderte den Sekretär des Herzogs auf, sich mit den durchreisenden Gesandten in Verbindung zu setzen, weil daraus viele Vorteile für Florenz erstehen könnten.⁸⁵ Vinta empfing die vier Schweizer, lud sie zum Essen ein, um sie besser kennen zu lernen.⁸⁶

Der florentinische Gesandte bei den katholischen Orten hatte den Herzog von Florenz über die Schweizerdelegation zum Papst unterrichtet. Der Herzog, der sich gerade in Livorno aufhielt, eilte nach Florenz zurück, doch die Gesandten waren schon weggeritten. Deshalb sandte er den Schweizern einen Boten nach, der sie in Siena erreichen sollte. Da die Gesandten aber schnell ritten, waren sie bereits weiter gekommen, so daß sich der Herzog gezwungen sah, seinem Vertreter in Rom Weisungen zu geben. Dieser lud die vier Schweizer öfters zu Tisch, um mit ihnen zu sprechen.⁸⁷ Der Herzog von Florenz interessierte sich besonders für Reding, denn er wollte ihn in seine Dienste nehmen.

Die Franzosen maßen dieser Gesandtschaft große Werte bei, wußten sie diese doch vollkommen zu ihrem Nutzen einzusetzen, ohne daß es die katholischen Orte merkten. So wurde der Herzog von Nevers nach Rom gesandt, um die Schweizer zu empfangen und ihnen vor der Audienz beim Papst alles beizubringen, was für die französische Krone von Nutzen sein konnte. Zu diesem Zweck gab Sillery dem

⁸⁰ EA V, 1a, 242 zu a. Instruktionen für die Gesandten. 25. 10. 1593. — BAB AF Th. 16, I/16. Nach diesen Akten sollte der Text schon im August ausgearbeitet worden sein, was aber unwahrscheinlich ist.

⁸¹ StALU A 1, Th. 152. Schwyz an Luzern. Schwyz, 25. 10. 1593. — ZBSO S. 5. 1/30 und S. 5. 2/558. Kalender von Staal. — AStFM 4166. Picchena an den Herzog von Florenz. Altdorf, 21. 10. 1593.

⁸² ZBSO S. 5. 2/558. Kalender von Staal.

⁸³ BAB BAM Th. 6, G 158/413. Oberst Lussy an Friedrich Borromeo und Kardinal Paravicini. Stans, 22. 10. 1593, und Th. 6, G 158/433, an Borromeo. 26. 10. 1593.

⁸⁴ BNP FF 3986/194. Sillery an den Herzog von Nevers. Solothurn, 22. 10. 1593.

⁸⁵ BAB AF Th. 12/63. Cisato an Vinta. Altdorf, 28. 10. 1593.

⁸⁶ BAB AF Th. 12/64. Cisato an Vinta. Altdorf, 3. 11. 1593.

⁸⁷ BAB AF Th. 3/71. Der Herzog von Florenz an Picchena. Florenz, 6. 12. 1593.

Herzog genaue Anweisungen. Von Reding und von Staal waren ganz treue Anhänger Frankreichs, darum sollte der Herzog besonders auf den Luzerner und Urner ein Augenmerk haben. Er mußte jedoch mit Geschick dahintergehen, damit sie nicht wieder mißtrauisch würden.⁸⁸

So wurden die Schweizer von allen Seiten umschwärmt, sobald sie sich in Rom zeigten. Am 20. Dezember erhielten sie die Audienz beim Papst. Der Herzog von Nevers berichtete nach der Audienz an Sillery: Die Gesandten hatten am vergangenen Donnerstag ein Konsistorium. Dabei hoffte ich, daß sie die Instruktionen dem Papst übergeben würden, wie sie mir vorher versicherten. (Die Instruktionen, die er hier meint, stammen ohne Zweifel von ihm selber.) Ich habe die Zeremonie durch ein geheimes Fenster, «par une fenêtre secrète», gesehen und dabei ausfindig gemacht, daß sie nur den Brief verhandelt haben, der das Faktum der Oboedienz kommentiert. Darüber war ich sehr erstaunt, denn sie hatten mir gesagt, daß sie dies in einer geheimen Audienz behandeln, die ihnen der Papst gewähren würde. Ich bin deshalb keineswegs zufrieden, denn ich weiß genau, daß die Antwort dem Kardinalskollegium nicht mitgeteilt wird. Dies glaube ich, weil sich am vergangenen Montag der Papst gegen die Kardinäle gestellt hat, als sie sich beklagten, daß er ihnen nichts über die Frage der Exkommunikation (Heinrich IV.) mitgeteilt hatte. Er gab zu verstehen, Heinrich⁸⁹ die Absolution zu verweigern, weil er keine Reue sehe.⁹⁰

Dieses Schreiben zeigt uns, daß den Franzosen doch nicht alles nach Wunsch gelang. Warum die eidgenössischen Gesandten das Schreiben des Herzogs dem Papst nicht überreichten, können wir nicht sagen. Vielleicht sahen sie ein, daß es keinen Wert hatte, denn Klemens VIII. hatte vorher geäußert, er werde Heinrich IV. nicht vom Banne lösen, weil er nach seiner Konversion kein Zeichen der Reue wahrgenommen hatte. Der Herzog von Nevers reiste hierauf nach Frankreich zurück.⁹¹

Die eidgenössischen Gesandten wurden von Klemens VIII. am 16. Januar 1594 noch einmal feierlich empfangen. Bei dieser Audienz wurden alle zu päpstlichen Rittern geschlagen.⁹² Bald darauf ritten die vier Schweizer der Heimat zu, nachdem sie noch in Florenz einen längern Aufenthalt eingeschaltet hatten. Ganz umsonst war die Romreise nicht gewesen, bahnten sich doch langsam bessere Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und Frankreich an, was schließlich zur Lösung des Bannes für Heinrich IV. führte, so daß dieser von allen Kreisen Frankreichs als rechtmäßiger König anerkannt wurde.

⁸⁸ BNP FF 39/86/229. Sillery an den Herzog von Nevers. Solothurn, 29. 10. 1593.

⁸⁹ Heinrich IV. war im Herbst 1593 zur katholischen Kirche übergetreten. Seine Konversion wirkte aber nicht überzeugend, so daß Klemens VIII. ihn nicht vom Bann lösen wollte.

⁹⁰ BNP FF 3988/128. Der Herzog von Nevers an Sillery. Rom, 25. 12. 1593. Siehe Anhang. Diese Bittschrift wurde vom Herzog von Nevers nach Paris gesandt. Wir berücksichtigen hier das Pariser Exemplar. — BNP FF 3988/86. Der Herzog von Nevers an Heinrich IV. Rom, 20. 12. 1593.

⁹¹ Ebenda.

⁹² ZBSO S. 5. 1/31. Kalender von Staal. 16. 1. 1594. — RASZ Adelsdekret Klemens VIII. an Rudolf von Reding. 16. 1. 1594. Siehe Anhang.

b) Die Bundeserneuerung in Paris 1602

Nach der Romreise stellte sich Rudolf von Reding offen zu Heinrich IV. Er wurde vom französischen Botschafter laufend über die neuesten Ereignisse unterrichtet, so daß er als besonderer Vertrauter der französischen Politik angesehen werden darf.

Botschafter Sillery war im Juni 1597 nach Frankreich zurückberufen worden. An seine Stelle trat François Hotmann, Sr. de Mortefontaine, der aber bereits im Mai 1600 durch Méry de Vic ersetzt wurde.⁹³ Dieser Gesandte berief auf den 10. September 1601 eine Tagsatzung nach Solothurn ein, um mit den eidgenössischen Abgeordneten über die Bundeserneuerung mit Heinrich IV. zu sprechen.⁹⁴ Die einzelnen Kantone arbeiteten hierauf den Text für die neue Allianz aus. Am 18. November 1601 hatte Schwyz den Text ausgearbeitet und angenommen. Es wurde erkannt, daß Vorbehalte bestünden zu den Verträgen mit Graubünden, Wallis, dem Hl. Stuhl, dem Reich, ferner mit Burgund und dem Hause Medici in Florenz, die alle Bündnisse mit Schwyz geschlossen hatten. Außerdem wurden noch Mailand und Savoyen miteinbezogen. Die Vorbehalte bestanden darin, daß Frankreich im Kriegsfall keine Schweizertruppen gegen die genannten Verbündeten einsetzen durfte. Rudolf von Reding wurde als Abgeordneter nach Paris bestimmt.⁹⁵ Nach der Annahme durch die Landsgemeinde sandte Schwyz den Luzernern ihren Text und bat sie um ihre Meinung.⁹⁶ Am 8. Januar fand deswegen in Luzern eine Konferenz der VII katholischen Orte statt, wo der ganze Wortlaut der Bundeserneuerung durchberaten wurde.⁹⁷ Das ganze Frühjahr hindurch wurden noch verschiedene Besprechungen geführt, um den Text der Bundeserneuerung möglichst vorteilhaft zu gestalten. Als der Herzog von Florenz von der geplanten Bundeserneuerung der Eidgenossenschaft mit Frankreich erfuhr, ermahnte er Reding, sich des Bündnisses mit Florenz zu erinnern.⁹⁸ Dies hatte sich Reding bei der Verfassung des Textes gut gemerkt.

Mitte Mai kam vom französischen Ambassador die Aufforderung, die Abgeordneten zur Bundeserneuerung nach Paris zu senden. Die Eidgenossen forderten zuerst die Bezahlung der versprochenen Million, ansonsten sie gar nicht nach Paris kämen.⁹⁹ Dennoch wagte der Gesandte Frankreichs 6000 Mann zu werben. Luzern und Schwyz weigerten sich, Truppen ziehen zu lassen. Castoreo wußte nach Florenz zu berichten, daß ein Gerücht umgehe, wonach Oberst von Reding in den Dienst Frankreichs eintrete. Der Oberst hatte aber seinem Sekretär keine Weisung gegeben, dies nach Florenz zu melden.¹⁰⁰

Nachdem die geforderte Million ausbezahlt worden war, machten sich die Gesandten am 10. September 1602 auf den Weg nach Paris. Mit Oberst Rudolf

⁹³ Rott II, 484. F. Hotmann war Gesandter von Juli 1597 bis Mai 1600.

⁹⁴ EA V, 1a, 443a. Tagsatzung der XIII Orte in Solothurn. 10. 9. 1601. — BAB AF Th. 8/120. Castoreo an Vinta. Lugano, 25. 9. 1601. — AStFM 4170. Castoreo an Vinta. 28. 10. 1601.

⁹⁵ BNP FF 16945/283. — AStFM 4170. Castoreo an den Herzog von Florenz. Lugano, 19. 12. 1601.

⁹⁶ StALU A 1, Th. 9. Schwyz an Luzern. Schwyz, 27. 10. 1601.

⁹⁷ EA V, 1a, 454a. Konferenz der VI katholischen Orte in Luzern. 8. 1. 1602.

⁹⁸ AStFM 497. Der Herzog von Florenz an Reding. 13. 12. 1601.

⁹⁹ AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 2. 6. 1602.

¹⁰⁰ AStFM 6166. Castoreo an Vinta. Lugano, 2. 7. 1602.

von Reding ritt sein Schwiegersohn Anton Schmidt, der in Schwyz das Amt des Säckelmeisters inne hatte.¹⁰¹

Der Bundesschwur wurde in der Kirche Notre Dame zwischen König Heinrich IV. und den XII eidgenössischen Orten beschworen. Zürich war nicht vertreten.¹⁰² Die Abgeordneten traten der Reihe nach vor und schworen auf die Bibel. Dann leistete Heinrich IV. den Eid. Nach Beendigung des Schwures sangen alle das *Te Deum laudamus* unter dem Läuten der Glocken und dem *Donnern* der Kanonen. Darauf fand im bischöflichen Palast in Gegenwart des Königs und der Prinzen ein großes Festmahl statt.

Während des Aufenthaltes wurden die Gesandten umschwärmt von Fürstlichkeiten, und eine Einladung folgte der andern. Jeder hatte das Recht, täglich 8 Flaschen Wein aus der königlichen Küche zu beziehen.¹⁰³

In einer Audienz beim König stellten die Gesandten verschiedene Forderungen:

Erhöhung der jährlichen Zahlungen;

Schutz der schweizerischen Kaufleute in Frankreich;¹⁰⁴

Zurückgabe der den Kaufleuten Zollikofer aus St. Gallen geraubten Waren, die in Frankreich überfallen worden waren;

Erhöhung der Pensionen für die Studenten in Paris;

Verbesserung der Besoldung für die Garde, und

Bezahlung der verfallenen Pensionen noch im laufenden Jahr.

Zu diesen Begehren äußerte sich der König vorerst nicht, denn er wollte sich mit seinen Räten zuerst besprechen.

In der Abschiedsaudienz gestand man dem König zu, der beschworene Vertrag solle 8 Jahre nach dem Tode Heinrichs IV. Gültigkeit haben und nicht nur 5 Jahre, wie zuerst bestimmt worden war. Die königlichen Räte versprachen die auf Lichtmeß verfallenen und die auf künftige Lichtmeß fälligen Pensionen an Ostern 1603 auszuzahlen.¹⁰⁵ Darauf erhielten die Abgeordneten fürstliche Geschenke. Die Gesandten jener Kantone, die nur zwei Vertreter geschickt hatten, erhielten je eine Goldkette im Werte von 400 Scudi, diejenigen, die drei entsandt hatten, eine Kette von 300 Scudi. Außerdem zahlte der königliche Hofmeister jedem 980 Scudi für die Spesen.¹⁰⁶

Kurz nach der Abschiedsaudienz verließen die Schweizer Paris. Rudolf von Reding und sein Schwiegersohn kamen am 24. November nach Hause.¹⁰⁷

¹⁰¹ AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 10. 9. 1602.

¹⁰² W. Schmid: Der Beitritt Zürichs zum französischen Soldbündnis 1614. Diss. Zürich (1943), 75 ff.

¹⁰³ AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 1. 12. 1602.

¹⁰⁴ Siehe H. Lüthy: Die Tätigkeit der Schweizer Kaufleute und Gewerbetreibenden in Frankreich unter Ludwig XIV. und der Regentschaft. Diss. Aarau, 1943. Leider ist hier die genannte Zeit nicht behandelt. Lüthy zeigt uns aber, wie groß der Handel zwischen der Schweiz und Frankreich schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts war.

¹⁰⁵ EA V, 1a, 481. Bundesschwur in Paris, 20. bis 26. 10. 1602. — StALU A 1, Th. 9. Bundesschwur in Paris.

¹⁰⁶ AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 1. 12. 1602.

¹⁰⁷ Dasselbst.

c) Als Gesandter der XIII Orte nach Paris 1604

Nach dem Bundesschwur veränderte sich die Lage nicht. Heinrich IV. ließ Truppen ausheben, kümmerte sich indessen wenig um rechtzeitige Bezahlung der alten Schulden. Nachdem auch der Ambassador nicht helfen konnte, beschloß man, eine Gesandtschaft an den König zu senden. Zu dieser Abordnung gehörten nebst Rudolf von Reding, Peter Sury aus Solothurn und Heinrich Schwarz aus Schaffhausen.¹⁰⁸ Am 27. Mai kamen sie in Solothurn zusammen, um vom französischen Gesandten allfällige Aufträge entgegenzunehmen. Dieser gab ihnen zwei Empfehlungsschreiben mit, die an den König und den Herrn von Sillery gerichtet waren. Bereits am 8. Juni kamen sie in Paris an. Zuerst besuchten sie Sillery, dem sie die Gründe ihrer Missionen mitteilten. Dieser versprach den Gesandten seine volle Unterstützung. In gleicher Weise wandten sie sich an den Großkanzler Bellièvre und den neu bestimmten Ambassador Caumartin. Beide versicherten, ihnen zu helfen. Am 14. Juni ließ Heinrich IV. den drei Schweizern den Bericht zukommen, daß er sie erst in einigen Tagen empfangen könne, da er sehr überlastet sei. Nach 2 Tagen erhielten sie von Caumartin Bescheid, der König werde sie am 19. empfangen. Sie fuhren an diesem Tage nach St. Germain, wo der König weilte, mußten aber den ganzen Tag warten, weil ihnen der päpstliche Legat zuvorgekommen war. Vor Heinrich IV. und den anwesenden Fürsten eröffneten sie ihre Beschwerden:

1. Die Versprechungen bei der Bundeserneuerung betreff der Soldzahlungen und Pensionen wurden nicht eingehalten. Die Austeilung der 400 000 Gulden brachte nur Streit und Unwillen, weil jeder nur 300 erhielt.
2. Die Zahlungen erfolgten nicht in den richtigen Geldsorten. Die ausländischen Kaufleute nahmen dieses Geld nicht an und so blieben sie der Eidgenossenschaft fern.
3. Die Schweizer Kaufleute werden in Frankreich immer noch belästigt und dürfen weder Geld noch Gold aus dem Lande führen. Dazu müssen sie ihre Waren verbergen, die sie ausführen wollen.
4. Der Familie Zollikofer ist noch nichts vergütet worden.

Nachdem der König die vorgebrachten Klagen angehört hatte, versprach er alles mit seinen Räten zu besprechen, damit die Eidgenossenschaft zufriedengestellt werde. Nach der Audienz wurden die eidgenössischen Gesandten vom Dauphin zum Nachtessen eingeladen. Am andern Tag fuhren sie mit Caumartin nach Paris zurück. Da ihnen bis zum 26. Juni kein Bericht zukam, wurden sie beim Herrn von Sillery vorstellig und baten ihn dahin zu wirken, daß sie bald Antwort erhielten, denn sie mußten an der Jahrrechnungs-Tagsatzung Bericht erstatten. Am 30. kam der Herr von Caumartin in ihre Herberge und berichtete, bei einigen Artikeln seien Schwierigkeiten entstanden, so daß sich der Abschluß etwas hinziehe. So war es den Gesandten unmöglich, noch zur rechten Zeit nach Baden zu gelangen. Sie sandten deshalb einen Boten, der den Abgeordneten der Kantone berichtete, was bis anhin geschehen war.¹⁰⁹ Am 3. Juli kamen

¹⁰⁸ BAB AF Th. 8/207. Castoreo an Vinta. Lugano, 31. 5. 1604.

¹⁰⁹ KBAG MS BZ 1, fol. AH, Bd. 2425. Rudolf von Reding, Peter Sury und Heinrich Schwarz an die XIII Orte. Paris, 1. 7. 1604. Original mit Siegel. — EA V, 1a, 529. Legation der XIII Orte nach Paris.

Sillery und Caumartin zu den drei Delegierten und erklärten, sie hätten vom König den Auftrag erhalten, mit ihnen über jeden Artikel zu verhandeln. Hierauf nahmen sie jeden Artikel durch und verlangten nähere Erläuterungen über Begehren und Versprechen und drehten die Sache so, daß sie schließlich sagen konnten, der König habe sich genau an die Verträge gehalten. Als sie sich nicht einigten, verlangte Sillery über jeden Artikel eine Resolution, die er schriftlich haben wollte. Drei Tage später wurde ihnen die Antwort des Königs in die Herberge geschickt. Sie hatten bei Heinrich IV. ein schlechtes Entgegenkommen gefunden. Deshalb richteten sie ein weiteres Schreiben an ihn. Am 9. Juli wurde dies beantwortet. Bellièvre und Caumartin eröffneten den drei Gesandten, der König werde nach seinem Versprechen jedes Jahr 400 000 Gulden zahlen. Die Eidgenossen wollten aber mehr. Nach langen Verhandlungen erreichten sie das Zugeständnis der jährlichen Zahlung einer bestimmten Summe. Dazu verlangten die Abgeordneten, daß der Artikel über die Kaufleute angenommen werde, wie es die Vorgänger des Königs getan hatten. Als kein Bericht darüber erfolgte und der Herr von Sillery nicht mehr erschien, verlangten sie von Caumartin sofortige Verabschiedung. Am 18. Juli kam Bellièvre mit der Resolution des Königs. Zu den Artikeln der Eidgenossen hatte dieser bemerkt:

Art. 1: Der König hatte stets geglaubt, die Eidgenossen seien zufrieden, weil er sich immer an die Verträge gehalten hatte.

Art. 2 und 4: Jedes Jahr werden 400 000 Gulden ausbezahlt, dazu noch eine Summe, deren Höhe je nach Zahlungsvermögen bestimmt wird.

Art. 3: Rottweil erhält die Pensionen wie früher.¹¹⁰

Art. 5: Der veränderte Wert der Münzen betrifft die Eidgenossen nur bezüglich der Pensionen. Der Sold wird so ausbezahlt wie früher, den Verlust nimmt der König auf sich.

Art. 9: Den Gubernatoren und Amtsleuten wird geboten, die Kaufleute wie früher zu behandeln.

Bei Besiegelung der Vereinigung wurde ausdrücklich zugesichert, daß alle Orte und Zugewandten je zwei Studenten in Paris ausbilden lassen könnten.

Am 22. Juli fanden sich die Schweizergesandten beim König zum Abschiedsbesuch ein. Heinrich IV. versprach der Eidgenossenschaft sein ferneres Wohlwollen und sich an die Verträge zu halten.¹¹¹ Darauf machten sich die Gesandten auf den Heimweg. In Basel schrieben sie am 31. Juli den Gesandtschaftsbericht, den sie allen XIII Orten zustellten mit der Einladung, zur Orientierung nach Baden zu kommen.¹¹² Am 29. August erstatteten sie vor der Tagsatzung Bericht über ihre Verhandlungen in Paris. Die Eidgenossen zeigten sich über den mageren Erfolg nicht begeistert. Sie beschlossen, ein Schreiben an den König zu senden. Den drei Gesandten wurde ein Ausschuß beigegeben, der den Brief ver-

¹¹⁰ Ueber das Pensionswesen der verbündeten Stadt Rottweil konnten wir leider keine Literatur finden.

¹¹¹ EA V, 1a, 529. Gesandtschaftsbericht, ausgestellt in Basel am 21./31. 7. 1604.

¹¹² StAZH AF A 225. 6. 51. Reding an Zürich. Basel, 31. 7. 1604.

faßte. Da sich die drei Abgeordneten mit dem Geschenk des Königs zufrieden zeigten, wurde ihnen keine Reiseentschädigung ausgerichtet.¹¹³

d) Die Gesandtschaft nach Mailand

Das Gebiet des Kantons Tessin wurde in der Zeit der eidgenössischen Herrschaft zu wiederholten Malen von Räuberbanden heimgesucht. Um diesem Uebel abzuhelpfen, schlossen die Eidgenossen mit dem Gubernator von Mailand im Jahre 1592 einen Vertrag zur gemeinsamen Bekämpfung dieser Räuberbanden. Einige Jahre später brach zwischen den Geschlechtern der Raynaldi und Bacchiochi ein blutiger Kampf aus, der weite Gebiete des Tessin in die Fehden riß, in denen Raub und Todschatz zur Tagesordnung gehörten. Da die Landvögte nichts dagegen unternehmen konnten, beschloß man an der Tagsatzung, einige Gesandte in den Tessin zu senden, die die Sachlage untersuchen und darauf mit dem Gubernator von Mailand beraten sollten, wie man am geeignetsten diesem Uebel abhelfen könnte.¹¹⁴ Der spanische Gesandte trat besonders für eine baldige Lösung des Problems ein, weil auch das Gebiet des Herzogtums Mailand dadurch gefährdet wurde.¹¹⁵ Obwohl die Pest in Mailand wütete, zogen die Gesandten dorthin. Gemäß der Konferenz von 1592 wurde eine Jagd nach den Räubern veranstaltet, die für kurze Zeit Ordnung in den Tessin brachte.¹¹⁶

Diese Aktion gegen das Räuberwesen war jedoch zu wenig genau durchgeführt worden, so daß es die Räuber zwei Jahre später ärger denn je trieben. Um diesen Mißstand radikal zu beseitigen, beschloß man, noch einmal eine Delegation nach Mailand zu senden, die über wirksame Maßnahmen beraten sollte. Nebst Heinrich Holzhalb aus Zürich reiste auch Landammann Rudolf von Reding nach Mailand.¹¹⁷ Dort beschloß man, noch einmal gemeinsam eine Jagd zu veranstalten, um die Räuber auszurotten. Die eidgenössischen Orte mußten unter der Führung eines Hauptmannes 120 Mann stellen, die vom Gotthard weg das ganze Gebiet gegen Süden zu säubern hatten. Eine Truppe sollte zugleich von Mailand gegen den Tessin dasselbe verrichten. Um die 120 Mann aufzubieten zu können, berief Zürich eine Tagsatzung ein.¹¹⁸ Das Aufgebot wurde bewilligt und Ende Dezember 1598 konnte die Aktion mit Erfolg abgeschlossen werden.¹¹⁹

4. Redings Beziehungen zum Fürsten von Florenz

a) Die Mission des Curtio Picchena in der Eidgenossenschaft

Curtio Picchena, der frühere Sekretär des Herzogs von Florenz, schlug als dessen Gesandter am 31. März 1593 seine Residenz in Altdorf auf.¹²⁰ Herzog Ferdinand

¹¹³ EA V, 1a, 539d. Tagsatzung der XIII Orte in Baden. 29. 8. 1604.

¹¹⁴ EA V, 1a, 296a. Tagsatzung der XIII Orte. Baden, 12. 1. 1596. — Stettler 9/384 f.

¹¹⁵ AStFM 857. Beroldingen an Vinta. Altdorf, 12. 2. 1596.

¹¹⁶ AStFM 857. Beroldingen an Vinta. Altdorf, 24. 2. 1596. — BAB AF Th. 12/82, 83, 85. Beroldingen an Vinta. Altdorf, 26. 3., 4. 5. und 11. 5. 1596.

¹¹⁷ EA V, 1a, 364a. Tagsatzung der XIII Orte. Baden, 13. 9. 1598. — Stettler 9/391.

¹¹⁸ StAZH B IV, 56. Zürich an Schwyz. Zürich, 18. 10. 1598.

¹¹⁹ BAB AF Th. 8/62, 64, 66. Berlinger an Vinta. Altdorf, 18. 9. und 27. 9. 1598, sowie 8. 1. 1599.

¹²⁰ StALU A 1, Th. 156. Er mußte sich aber schon seit Februar in der Schweiz befinden haben, wie seine Korrespondenz zeigt, und wie Giddey ausführt. Giddey, 136.

von Toskana sandte seinen Vertrauten in die Schweiz, um Bundesgenossen zu suchen. Dies erfolgte geheim, obwohl es alle Innerschweizer Regierungen wußten. Bis zu diesem Zeitpunkt war Walter Roll¹²¹ der eigentliche Berichterstatter des Fürsten von Florenz gewesen. Nun aber wollte Ferdinand I. die Beziehungen zur Eidgenossenschaft besser ausbauen und ließ deshalb nach zwei ergebenden und einflußreichen Männern suchen.

Der Herzog von Florenz hielt auch nach dem Tode des letzten Valois zu Frankreich, zeigte dies aber nicht öffentlich, weil er es mit Spanien nicht verderben wollte. So mußte er auch in der Schweiz sachte vorgehen, denn er konnte leicht an einen spanischen Offizier geraten. Picchena war schon vor der offiziellen Eröffnung der Gesandtschaft in die Schweiz gekommen, denn bereits Mitte März hatte er sich mit Reding angefreundet und diesen in die Politik von Florenz eingeweiht, soweit es ihm ratsam schien. Dies zeigt uns der geheime Besuch Picchenas beim Obersten in Schwyz. In Frankreich mußte irgend etwas vorgefallen sein, dessen Kunde bis nach Altdorf gedrungen war. Da es sich scheinbar um eine wichtige Begebenheit handelte, kam Picchena selber, und damit es niemand merkte, in der Nacht. Reding wußte aber nichts von den Mutmaßungen des florentinischen Gesandten. Deshalb schickte er noch in der gleichen Nacht einen seiner Söhne zum französischen Gesandten nach Solothurn, um Näheres zu erfahren. Doch der Ambassador hatte nichts vernommen, versprach aber, nach Eintreffen neuer Meldungen an Oberst von Reding, Bericht zu geben.¹²² Die Aufregung schien jedoch unbegründet zu sein, denn es erfolgte von Solothurn kein Bericht.

Schon im April hatte Picchena den Obersten Reding, seinen Aussagen gemäß zu schließen, als den geeigneten Kandidaten ausgesucht, denn er bezeichnete Reding als einen der tüchtigsten Offiziere der ganzen Eidgenossenschaft, der einen großen Anhang besitzt und keiner andern fremden Macht als Frankreich dient. Er rühmte auch besonders Redings Geschick in der Regierung seines Kantons, und als ihm der Herzog von Savoyen eine Pension geben wollte¹²³, lehnte er sie strikte ab, auch eine solche von Spanien¹²⁴. Picchena fährt fort: Reding zeigt großes Verlangen, eurer Hoheit zu dienen und unterhält viele Beziehungen in allen andern Kantonen und ist ohne Zweifel jedwelcher Persönlichkeit aus diesen Ländern voraus (ante posto). Er ist auch reich von väterlichem Gute her und

¹²¹ Walter Roll (1520–1591) entstammte einem reichen Aristokratengeschlecht von Altdorf. Er war Landschreiber in Locarno und beteiligte sich bei der Ausweisung der Reformierten. Ritter um 1560, erbaute 1562 sein großes Steinhaus, in dem sich seit 1906 die Urner Kantonbank befindet. Er beherbergte 1570 Kardinal Karl Borromeo auf der großen Schweizerreise. Vielfach Gesandter nach den Niederlanden zu Alba 1571, an den Herzog von Florenz 1565 und 1571, wo er in dessen Dienst trat, an den Papst 1571 und 1573. Er befehligte 1574 in den Niederlanden ein Regiment, trat besonders für die Kapuziner ein, die 1578–1581 in Altdorf ihr Kloster errichteten. Giddey. — Ernst Walder: Der Condottiere Walter Roll von Uri und die Beziehungen zwischen der Innerschweiz und Italien in der Wende der Gegenreformation. Diss. Bern (1948), 44 ff. P. R. Fischer, 34 f., 42 f., 47.

¹²² BAB AF Th. 15/68. Picchena an den Herzog von Florenz. Altdorf, 16. 3. 1593. Giddey, 160 f.

¹²³ L. Haas: ZSKG 45 (1951), 98. Reding erhielt vom Herzog von Savoyen eine Goldkette von 1200 Scudi Wert, wollte aber von einer Dienstleistung für Savoyen nichts wissen.

¹²⁴ Ebenda. Auch der hiesige spanische Resident hatte ihm «offerte grandissime» gemacht, «per tirarle della loro parte», aber umsonst.

Gläubiger Frankreichs für eine Summe von 50 000 Scudi. Seinen Sohn, der unter ihm Hauptmann in Frankreich war, bietet er als Hauptmann an, obwohl er nicht italienisch spricht. Reding gilt nicht als habsüchtig, obwohl er von ihrer Hoheit einen Gunsterweis erhoffen könnte für seine Ansprüche und Kredite in Frankreich. Oberst Lussy gibt ihm vor allen andern Obersten den Vorzug.¹²⁵ Sillery äußerte sich, Reding sei nicht für einen Quattrino einem andern Fürsten verpflichtet. Er hat ein größeres Gefolge und bessere Autorität als irgend ein anderer, so daß er sich gegenüber Mollo¹²⁶ weit qualifizierter zeigt. Sillery hat mir geraten, bei einer Wahl möglichst ruhig vorzugehen, denn wenn man einen Offizier so ernennt, vergehen mehr als zwei Jahre, bevor man nur etwas raunen (bisbigli) hört. So kann man vielleicht bis zum Zeitpunkt einer Dienstleistung die andern in der Hoffnung halten, wenn man sagt, daß eure Hoheit sich nach Güt-dünken entscheiden wird.

Um Aushebungen mit wenig Aufsehen vorzunehmen, im Fall man einmal dazu gezwungen ist, müßte ihre Hoheit um 1000 Mann bitten, mit dem Vorwand als Wache für ihre Person. Reding würde dann noch 2000 und mehr ausheben. Man könnte das Gesuch an zwei oder drei der ergebensten Kantone richten und mit den Regierungen verhandeln. Dies alles kommt billiger als eine Tagsatzung, und Reding verspricht für alles das Geeignete zu finden, damit ihre Hoheit zufrieden sein wird. Ich befürworte Oberst Reding, denn keine andere Persönlichkeit weist so viele Geschicklichkeiten auf, Mollo schon gar nicht.

Gedeon Stricker würde als Hauptmann gerne nach Florenz kommen. Er, wie alle andern Offiziere, mit denen ich gesprochen habe, befürworten eine heimliche Ernennung, weil die Regierungen bei einem öffentlichen Dekret die Zustimmung nicht geben würden. Auch Oberst Lussy wurde von Venedig so ernannt. Obschon dies jeder weiß, machen sie sich nichts daraus, weil er nicht mit öffentlicher Autorität bestimmt wurde. In stillem Einverständnis dulden sie das, weil die Vornehmen fast alle mit ein und demselben Pech beschmiert sind (*tutti tinti di una medesima pece*).¹²⁷

Curtio Picchena hatte aber auch noch andere hohe Schweizeroffiziere auf seiner Liste, so Sebastian von Beroldingen, den er besonders empfahl als Schwager des mächtigen Rudolf von Reding.¹²⁸

Der Gesandte des Herzogs von Florenz reiste von Ort zu Ort, um in der ganzen Eidgenossenschaft nach geeigneten Offizieren zu suchen. So war er in Schwyz, wo er sich heimlich in der Kirche mit Reding traf. Anderntags kam Reding im Rat auf den Herzog von Florenz zu sprechen, den er besonders seiner Größe und Macht wegen rühmte. Darauf erschien er mit dem Rat bei Picchena, der alle zu

¹²⁵ Ebenda, wie auch p. 99. Lussy war in Florenz längst bekannt. Obwohl er es als Ehrenpflicht erachtete, das Bündnis mit Frankreich zu halten, konnte er mit Spanien nicht brechen, denn für die ennetbirgischen Vogteien schien ihm zu viel auf dem Spiel zu stehen, da deren Wohl weitgehend von der Provinz Mailand und dem spanischen Gouverneur abhing. Feller II, 15. Stans 1906.

¹²⁶ Oberst Mollo entstammte einem aristokratischen Tessinergeschlecht und stand auch auf der Liste Picchenas, kam aber nicht in Frage, weil er scheinbar zu wenig gute Qualifikationen aufwies.

¹²⁷ AStFM 4173. Picchena an den Herzog von Florenz. Schwyz, 5. 5. 1593. — L. Haas: ZSKG 45 (1951), 98 f.

¹²⁸ BAB AF Th. 15/11. Picchena an den Herzog von Florenz. Altdorf, 29. 4. 1593.

einem Essen einlud.¹²⁹ Von Schwyz aus ritt der Gesandte nach Stans und blieb dort als Gast einige Tage bei Lussy. Er bat Landammann Lussy, die Stelle des Obersten im Dienste von Florenz anzunehmen, was Lussy aber dankend ablehnte, denn er war ehrlich genug, einzugestehen, daß er für Venedig verpflichtet sei.¹³⁰ Von der Tagsatzung in Baden, wohin sich Picchena von Stans weg begeben hatte, um mit den Abgeordneten der Stände zu sprechen, richtete er nochmals die Bitte an seinen Herzog, vor allen andern Oberst von Reding zu berücksichtigen, gab aber noch andere Schweizer Offiziere an, falls sich Ferdinand I. anders besinnen sollte.¹³¹ Der Gesandte des Herzogs von Florenz erhielt kurze Zeit darauf einen besondern Auftrag an den Abt von St. Gallen, den er selber überbrachte. Er ritt, nur von einem Reitknecht begleitet, und nicht cavalli a vettura, damit er nicht belauert werden konnte, gegen Schwyz. Reding, dem er vorher Bericht gegeben hatte, sandte ihm von Brunnen her ein Boot entgegen. In Schwyz angekommen, tauschte er die Pferde und ritt weiter bis nach Lichtensteig, wo er von Dietrich Reding empfangen wurde, der ihm wieder andere Pferde zur Verfügung stellte.¹³² Nach diesem Gewalttritt zu schließen, mußte es sich um eine dringende Botschaft gehandelt haben, die Picchena jedoch nicht verriet.

Landammann Rudolf von Reding war es bei den geheimen Verhandlungen doch nicht so wohl zumute. Er kannte seine Gegner im Rat, die zur spanischen Partei hielten und ihm gerne mißtrauten. Aus diesem Grunde verlangte er von Picchena die Zusage, die Regierung von Schwyz über seine Stellung und Besoldung im Dienste von Florenz in einem günstigen Zeitpunkt in Kenntnis zu setzen. Picchena bemerkte zu dieser Frage, daß Reding, obwohl er der mächtigste sei, sich doch vor seinen Konkurrenten hüten müsse, denn von allen Seiten wollte man ihn zur andern Partei hinüberziehen.¹³³

Da die Ernennung Rudolf von Redings zum toskanischen Obersten noch nicht gesichert genug schien, setzte Picchena seine Bemühungen fort. Bei einem Besuch des Gesandten in St. Gallen kam dieses Thema auch zur Sprache. Triumphierend berichtete hierauf Picchena dem Sekretär Vinta¹³⁴ nach Florenz, daß sich der Fürstabt von St. Gallen sehr für Reding ausgesprochen habe, indem er ihn als seinen besten Freund bezeichnete.¹³⁵ Picchena bat Vinta, beim Herzog dahin zu wirken, Reding für seinen Dienst zu ernennen, bei Ablehnung soll er ihm ein fürstliches Geschenk überreichen, denn Oberst Reding sei wirklich ein mächtiger und ehrlicher Verbündeter Toskanas.¹³⁶

b) Die Ernennung Rudolf von Redings zum Obersten von Toskana

Wie wir im vorausgehenden Kapitel geschildert haben, reiste Oberst Rudolf von Reding im Herbst 1593 nach Rom. Auf der Rückreise hielten sich die Ge-

¹²⁹ BAB AF Th. 15/13. Picchena an den Herzog von Florenz. Schwyz, 5. 5. 1593.

¹³⁰ BAB AF Th. 15/14 und 15. Zwei Schreiben Picchenas an den Herzog von Florenz. Stans, 7. 5. 1593.

¹³¹ BAB AF Th. 15/16. Picchena an den Herzog von Florenz. Baden, 16. 5. 1593.

¹³² BAB AF Th. 15/31. Picchena an den Herzog von Florenz. Altdorf, 27. 6. 1593.

¹³³ BAB AF Th. 15/40. Picchena an den Herzog von Florenz. Altdorf, 25. 7. 1593.

¹³⁴ Belisario Vinta war der erste Sekretär des Herzogs von Florenz. Giddey, 36 ff.

¹³⁵ Es handelt sich hier um den Vorgänger von Abt Bernhard. Obwohl Reding mit diesem Abt eng befreundet gewesen sein soll, fand sich keine Korrespondenz.

¹³⁶ BAB AF Th. 15/7 und AStFM 4174. Picchena an Vinta. Altdorf, 26. 8. und 13. 9. 1593.

sandten auf Einladung des Herzogs von Florenz einige Zeit an seinem Hofe auf. In diesen Tagen dürfte sich Ferdinand I. besonders mit Reding unterhalten haben, um mit ihm seine kommende Stellung zu erörtern. Nachdem alles festgesetzt war, wurde Rudolf von Reding am 25. Januar 1594 zum toskanischen Obersten ernannt.¹³⁷ Es ist anzunehmen, daß nicht einmal seine Begleiter etwas davon merkten, denn, wie vorher abgemacht, wurde es geheim gehalten. Am 17. April 1594 wurde Reding von Curtio Picchena in Schwyz die Ernennungsurkunde überreicht. Darin wurde bestimmt, daß Rudolf von Reding als toskanischer Oberst in Friedenszeit jedes Jahr eine Pension von 500 Scudi erhalte. Er durfte den Wohnort frei wählen, konnte sowohl in Schwyz bleiben, als auch Wohnung beim Herzog von Florenz nehmen. Im Kriegsfall wurde er verpflichtet, mit einem Regiment oder nur einzelnen Fähnchen oder ohne Truppen beim Fürsten zu erscheinen. Die Jahrespension konnte Reding erhalten, wann er wollte. Sie wurde aber im allgemeinen zu Weihnachten ausbezahlt.

Dieses Dokument wurde unterschrieben und gesiegelt im Namen seiner Hoheit Großherzog Ferdinand I. von Medici durch seinen Gesandten Curtio Picchena in Schwyz.¹³⁸

Unter dem gleichen Datum fanden wir Redings Versprechen, das von Picchena chiffriert nach Florenz gesandt wurde. Reding bedankte sich für die Ehre, die ihm durch den Herzog von Florenz zugekommen war und versprach, all seine Kenntnisse und Kräfte für das erhabene Haus Medici einzusetzen. Im weiteren gelobte er, all den geschlossenen Abmachungen nachzukommen, besonders bei Truppenaushebungen für den Dienst in Toskana behilflich zu sein, wenn der Krieg nicht dem eigenen Vaterland oder einem Verbündeten der Eidgenossen gelte. Dazu versprach Reding dem Herzog, daß er keines andern Fürsten Dienst annehme, solange er bei ihm in Amt und Würde stehe. Auch verpflichtete er sich, in der Eidgenossenschaft Freunde für Florenz zu schaffen und an den Hof des Herzogs über besondere Begebenheiten innerhalb der Eidgenossenschaft Bericht zu erstatten.¹³⁹

c) Oberst von Reding im Dienste des Herzogs von Florenz

Damit gelangte Oberst von Reding ohne große Arbeit in den Genuß einer beträchtlichen Pension. In Friedenszeiten hatte er nur Bericht über das Geschehen in der Eidgenossenschaft zu geben. Da Reding die italienische Sprache zu wenig beherrschte, stellte er einen italienisch sprechenden Sekretär an. Josef Maria Castoreo aus Lugano trat in seinen Dienst. Es ist anzunehmen, daß der Oberst diesen schreibgewandten Tessiner schon früher kannte. Castoreo wohnte weiter im Tessin und kam nur gelegentlich nach Schwyz. So war Reding gezwungen, seine Mitteilungen zuerst in das Tessin zu senden, die dann von Castoreo übersetzt nach Florenz gesandt wurden. Der Sekretär verrichtete seine Arbeit sehr gewissenhaft.¹⁴⁰ Oefters schrieb er mehr, als Reding ihm aufgetragen hatte. In

¹³⁷ AStFM 4174. Ernennungsschreiben, ausgestellt am 17. 4. 1594. Kopie.

¹³⁸ AStFM 4174. Ernennungsschreiben des Curtio Picchena für Reding. Schwyz, 17. 4. 1594. Kopie.

¹³⁹ Treueversprechen des Obersten Rudolf von Reding gegenüber dem Herzog von Toskana, ausgestellt im Hause Redings in Schwyz am 17. 4. 1594. AStFM 4174. Chiffrierte Kopie.

¹⁴⁰ Giddey, 187 f.

späteren Jahren sandte er viele Berichte von sich aus, ohne dazu den Auftrag seines Herrn erhalten zu haben. So ist es oft sehr schwierig zu unterscheiden, was ihm aufgetragen wurde, und was er persönlich dazu schrieb. Oft mußte Castoreo für Oberst von Reding in die einzelnen Kantone, nach Deutschland und besonders auch nach Florenz Reisen unternehmen. Die Treue des Sekretärs zu Reding hinderte ihn jedoch nicht, selbst auch seine Vorteile zu wahren. Weil er so viel mit dem Hof in Florenz zu tun hatte, gelang es ihm, die Gunst des Herzogs zu erwerben, der für zwei seiner Söhne einen Platz auf der Universität in Siena verschaffte.¹⁴¹ Obwohl Castoreo gute Beziehungen zum Fürstenhof pflegte, blieb er doch ein bescheidener Mann. Er versuchte beim Herzog, eine Pension zu erhalten, was ihm jedoch abgeschlagen wurde.¹⁴² Wie ihn Reding für seine Arbeit belohnte, bleibt im Dunkeln, denn weder Reding noch Castoreo äußerten sich darüber. Mit dem Tode Redings war wohl auch die bedeutende Rolle Castoreos zu Ende.

Gemäß Vertrag konnte Oberst von Reding das Geld in Florenz abholen oder von dort verlangen, wann es ihm paßte. Im September 1594 wurde er deshalb von Picchena angefragt. Der Oberst gab ihm zur Antwort, daß er auf eine günstige Gelegenheit warte, um nach Florenz zu reiten, vorderhand benötige er das Geld nicht.¹⁴³ Reding fand aber keine Gelegenheit, um selber nach Florenz zu reisen, so daß er es durch den florentinischen Gesandten kommen ließ. Picchena verlangte, daß die 500 Scudi nach Augsburg gesandt würden, denn er hatte gerade in Deutschland zu tun. So konnte er das Geld auf dem Heimweg in Schwyz dem Obersten übergeben.¹⁴⁴

Zu Beginn des Jahres 1596 reiste Rudolf von Reding nach Florenz. Der Grund seiner Reise ist jedoch nicht ersichtlich. Redings Ritt nach Florenz wirbelte in der Eidgenossenschaft, besonders bei der spanischen Partei, Staub auf. Seine Gegner fürchteten, er könnte in den Dienst des Herzogs treten. Daß er aber bereits schon lange mit Florenz verbunden war, ahnte nur der spanische Gesandte.¹⁴⁵ Erst im Jahre 1600 wurde das Dienstverhältnis Redings zu Florenz bekannt. Sein Schwager Sebastian von Beroldingen war tief gekränkt. Sechs Jahre konnte es Rudolf von Reding so gut verheimlichen, daß selbst sein Schwager, der ja im gleichen Dienst stand, nichts davon erfuhr. Vor allem kränkte Beroldingen das Gehalt, war es doch fünfmal so hoch wie seines. Die Wahl des Herzogs schien ihm auch ungerecht, weil er glaubte, daß ein Schweizer Oberst für Toskana aus dem Kanton Uri stammen müsse, denn dieser lag Florenz am nächsten und geographisch günstiger als Schwyz. Weit mehr erzürnte ihn aber der Sekretär Redings, der als Untertan der Eidgenossenschaft wie ein Notabler mit dem Hof von Florenz verkehrte.¹⁴⁶

Curtio Picchena, um noch einmal kurz auf den florentinischen Gesandten zurückzukommen, hatte neben der Aushebung von geeigneten Offizieren noch die Aufgabe, eine Garde für den Herzog aufzustellen. Er besorgte dies aber nicht,

¹⁴¹ *Giddey*, 186.

¹⁴² *Giddey*, 187 f. — *BNP AE Toscane* 2/42. Vinta an Sillery. Florenz, 4. 12. 1601. — *BNP AE Toscane* 2/42a. Der Herzog von Florenz an Sillery. Florenz, 18. 12. 1601.

¹⁴³ *AStFM* 2633 und 4174. Picchena an Vinta. Altdorf, 30. 9. 1594.

¹⁴⁴ *BAB AF Th.* 15/113. Picchena an Vinta. Konstanz, 16. 1. 1595.

¹⁴⁵ *AStFM* 857. Beroldingen an Vinta. Altdorf, 12. 2. 1596.

¹⁴⁶ *Giddey*, 192 f.

und der Grund seiner Abreise ist uns unbekannt.¹⁴⁷ Einige Jahre später bewarb sich Florenz in der Eidgenossenschaft um 100 Mann für eine Garde.¹⁴⁸ Dazu war auch noch eine allgemeine Truppenwerbung vorgesehen. Reding sollte als Regimentskommandant maßgebend beteiligt sein. Vor allem wünschte man Truppen aus den V katholischen Innerschweizerkantonen, dazu je ein Fähnlein aus Rapperswil und Glarus. Die Spesen zur Anwerbung berechnete man mit 5000 Scudi, die Reding zur Verfügung gestellt werden sollten. Die angeworbenen Fähnlein sollten im Monat 1800 Scudi, das des Obersten 2400 Scudi erhalten. Im ganzen wünschte man 13 Fähnlein und 100 Mann als Garde.¹⁴⁹ Die Truppenwerbung fand jedoch nicht statt, denn die Unruhen von Ferrara waren inzwischen beigelegt worden.¹⁵⁰ Redings Interesse und Einsatz für Florenz, da er dem Aufgebot seine volle Aufmerksamkeit geschenkt hatte, wurde vom Herzog von Toskana gerühmt. Er lobte Reding für die Verdienste, die er dem Hause Medici erwies, und versicherte ihm, die Pension stets pünktlich zu bezahlen.¹⁵¹

1608 wurde Oberst von Reding zur Hochzeit des Prinzen Cosimo von Medici eingeladen. Ein Gesandter des Herzogs kam eigens in die Schweiz, um die Freunde des Hauses Medici davon zu benachrichtigen.¹⁵² Reding befand sich zu dieser Zeit am französischen Hof.¹⁵³ Allem Anschein nach begab sich Rudolf von Reding nicht nach Florenz, denn ein Sohn des Sekretärs Castoreo, der in Siena studierte, wurde aufgefordert, die florentinische Pension des Obersten bei seiner Heimkehr mitzubringen.¹⁵⁴

So fand Oberst Rudolf von Reding, der bis zu seinem Tode dem Hause Medici treu diente, nie Gelegenheit, seine Treue als Regimentskommandant zu beweisen. Kurz vor seinem Tode gebot er seinem Sohne Heinrich, in den Dienst des Herzogs von Florenz zu treten, um sein Werk weiter zu führen.¹⁵⁵

¹⁴⁷ Giddey, 185.

¹⁴⁸ StALU A 1, Th. 156.

¹⁴⁹ AStFM 4170. Aushebung der Schweizertruppen 1598. — AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 28. 1. 1598.

¹⁵⁰ AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 16. 5. 1598.

¹⁵¹ AStFM 293. Der Herzog von Florenz an Reding. Florenz, 16. 11. 1598.

¹⁵² AStFM 4167. Castoreo an Vinta. Schwyz, 9. 10. 1608.

¹⁵³ AStFM 4167. Castoreo an Vinta. Schwyz, 16. 9. 1608.

¹⁵⁴ AStFM 4167. Castoreo an Vinta. Schwyz, 9. 10. 1608.

¹⁵⁵ BAB AF Th. 9/141. Castoreo an Vinta. Lugano, 10. 1. 1610.